

Geheimt täglich
erschienen, mit **Illustration**
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 90 Pf.
vierteljährlich 1.80 Mk.
jährlich 3.60 Mk.
prospektfrei ins Haus.
Durch die Post bezogen
1.00 Mk. zinkl. Verlagsgeb.

Die des Welt!
„Unterhaltungsblätter“,
durch die Post nicht bezogen,
haben monatlich 30 Pf.,
vierteljährlich 80 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Kriegsmann-Str.
Vollstädt Halle/Saale.



Inferatonsgebühr
beträgt für die 6 Spalten
Prozente über deren Raum
20 Pfennig.

Die amnestische Anzeigen
20 Pfennig.

Im rektifizierten Kette
kostet die Zeile 2 Pfennig.

Inferate
für die 6 Spalten
müssen spätestens bis
mittags 10 Uhr bei der
Expedition eingeleitet
sein.

Erfragen in die
Postzeitungsstelle.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baunburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Erkartsberga
Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Eine Geschichte der Dreiklassenschmäh.

Herr Gello von Gerslach ist kein Sozialdemokrat, sondern ein nationalgefühnter Mann. Erhaben können und werden ihm alle wahrhaften Streben der Vorwelt machen, daß er mit seinem eben erschienenen Buche „Die Geschichte des preussischen Wahlrechts“ (Verlag der Kiste Berlin 1908) einen Akt des kraftigen Vaterlandsverraats begangen habe. Denn es ist nicht denkbar, daß ein zivilisierter Ausländer, der dieses Buch liest, es aus der Hand legt ohne ein Gefühl des tiefsten Abscheus zu empfinden vor einem Staat, der solches Unrecht übt, und ohne halb mitleidig halb verächtlich auf das Volk herabzublicken, das solches Unrecht erträgt.

Die Geschichte des Dreiklassenswahlrechts vom 30. Mai 1849 bis zum 10. Januar 1908, wie sie sich nach der Gerslachschen Dokumenten- und Materialiensammlung darstellt, ist eine Geschichte der politischen Barbarei, sündhaft in allen ihren Aspekten, am schmerzhaftesten aber vielleicht gerade in jenem, das von der sogenannten „Würde des deutschen Mannes“ handelt, die sich in den öffentlichen Wahlen betätigen soll. Lassen wir die Tatsachen sprechen.

Zu einer Zeit, da es in Preußen noch gar keine Sozialdemokratie gab, wo sich die Demokraten der der Wahl fern hielten, als Gegner der regierenden Reaktion also höchstens gemäßig liberaler Männer bei den Wahlen in Betracht kamen, im Jahre 1855 gab der Minister v. Westphalen einen Erlass heraus, in dem es heißt:

„Ich darf voraussetzen, daß zwar der größte Teil der Beamten in dem Meistert der herrlichen Regierung bereit sein werde, zu einem glücklichen Ausgang der Gubernationsen im Sinne wahrhaft konservativer und wohlwollender Wahlen mit tätigen Eifer und aller Entschiedenheit der Ehemung mitzuwirken. . . .“

Im Hinblick auf entgegengelegte Erfahrungen soll aber den Beamten nahegelegt werden, daß ein Auftreten gegen die Regierung Sr. Majestät ihrer amtlichen Stellung und Dienstplicht zuwiderlaufe und feindselig gebildet werden könne.

Darauf erschienen Erlasse der Regierungspräsidenten, in welchen bemerkt wird, daß ein Auftreten gegen die Regierung Sr. Majestät . . . strenge Abmahnung nach den Bestimmungen des Disziplinargesetzes zu erwarten haben würde.

Die Herren Landräte, Schulinspektoren, Kreisbeamte, Fortinspektoren und Kreisphysiker werden ersucht, gegenmütigst Rückfall an die ihnen untergebenen einzelnen Beamten — die Herren Landräte zu gleich an die Domänen, Steuer- und Katasterbeamten — schleunigst weitermitzuteilen.

Der Danziger Landrat erklärt einen Mias an die Schulgen: Das vor kurzem dortigen mitgeteilte höhere Ortes erlassene Weisung erteilt die gemeinsame Weisung an alle Staatsbeamten, wozu auch die Schulgen, ferner die schon inaktiven Beamten und Militärpersonen gehören, sich bei den Wahlen keinerlei feindselige Barteinahme gegen die Regierung schuldig zu machen. Ich mache hierauf mit dem Bemerkung aufmerksam, daß zu den der Regierung entgegen-

stehenden Parteien die demokratische Partei in ihren verschiedenen Abstufungen und die Bethmann-Hollweg'sche Partei gehören.

Bethmann-Hollweg, dessen Partei verfehmt und geädert war, ist der Vater des jetzigen Staatssekretärs des Inneren, er wurde drei Jahre später selber Minister und gehörte als Antiliberaler einer Richtung an, die wir heute als rechtsnational-liberal oder freikonserativ bezeichnen würden.

Die Schredenstafeln von 1855 wurden im Jahre darauf in der Kammer zum Gegenstand öffentlicher Verhandlung. Dabei sagte der Pole v. Morawski:

„Hat nicht der Herr Landrat Wode dem Schulmeister Koszowski aus Bielowiec gesagt, daß er ihn seines Amtes entziehen werde, wenn er nicht für ihn stimmen werde? Hat nicht der Herr Landrat Wode dem Schulmeister Wozniak, als er krank war, aufgeführt, aufzustehen und sich dabei ausgedrückt, daß er, wenn er nicht für ihn stimmen werde, ihn seines Amtes entziehen werde?“

Der Landrat von Hirschberg v. Graevenitz gibt im Abgeordnetenhaus mit freier Schamlosigkeit diese Geschichte zum besten:

Wander (ein freisinniger Pädagoge. D. Red.) erhielt auch eine Anzahl von Stimmen und darunter von fünf Gelehrtenführern, von denen zwei vor wenigen Wochen das Glas gehabt hatten, Sr. Majestät über das Gebrüge zu fragen; ich beschloß sie zu mir und hielt ihnen ihr Unrecht mit ersten Worten vor, und eröffnete ihnen, daß sie sich meines Vertrauens unwürdig gemacht, ich ihnen daher die Legitimation für das nächste Jahr nicht wieder erteilen werde.

Wie sagte Lubowig v. Uerlach, der Kreuzzeitungsredakteur, dem nicht nachgegeben zu haben, in den Augen unserer heutigen Konserwativen Gello v. Gerslachs schwerste Schuld ist? Er sagte:

Die Freiheit besteht darin, daß man den richtigen Einflüssen unterliegt.

Und nach diesem Grundsatze handelte der regierende Mandarinenkönig!

In der Konstituante, 1863 feierte die Wüste der Wahlmasse noch tollere Orgien. Mehr als tausend Männer wurden damals wegen ihres Eintretens für fortschrittliche Kandidaten gemahnt, darunter 20 Abgeordnete und von diesen wieder neun Richter!

Damals erklärte der berühmte Gelsenburg'sche Erlass: Auch ein Kreissekretär ist nicht zu dulden, der, seine Pflichten als königlicher Beamter verlassend, im täglichen Umgang mit der Bevölkerung regierungsfeindliche Gesinnungen an den Tag legt.

Landrat von Ruttammer-Demmin proklamiert an seine Schulgen:

Wer für die Fortschrittspartei stimmt, ist ein Feind unseres Königs und Herrern.

So halt es durch alle Regierungsbezirke, alle Kreise. Der Direktor der Berliner Stadtvogtei Drygalski ermahnt seine Beamten:

Wer sich einfallen ließe, Demokraten oder sogenannte Fortschrittsmänner zu wählen, werde auf der Stelle ent-

lassen. . . . Wer gar nicht wählte, würde auch seines Dienstes entlassen.

Den Schulgen wird für den Fall oppositioneller Wahl nicht bloß Absetzung sondern auch „Verwaltung des Bekennt zu Ihre Majestät“ angedroht, also eine erdrückende, wirtschaftlich verheerende Geldstrafe für freie Betätigung staatsbürgerlicher Rechte!

Der Regierungspräsident von Oepeln verurteilt auf Grund eines Ministerialerlasses an seine geistlichen Kreisinspektoren:

„Ich darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß keiner der Lehrer Ihres Bezirkes den Verehrungen der den königlichen Willen repräsentierenden Staatsregierung bei den Wahlen sich entgegenstellen wird; sollten jedoch wider Erwarten solche Fälle vorkommen, so wollen Euer Hochwürden zur geeigneten weiteren Veranlassung sofort Anzeigen machen. Die Diener Christi als Wahlbeamten im Lande der — „protektionistischen Geisteswissenschaft!“

Die Militärbehörde von Potsdam boykottierte alle Geschäftsleute, die sich fortschrittlichen Wählern schuldig machten. Auf Beschwerden wird ihnen geantwortet:

Ja, es ist richtig, daß kein Soldat etwas von ihnen kaufen darf! Sie sind Demolator und haben dem demokratischen Wahlmann Eckert ihre Stimme gegeben und somit beigetragen, daß nicht der Graf Keller sondern der Abgeordnete Klotz durchgekommen ist.

Im Jahre 1883 verlas der Abg. Niderit im Abgeordnetenhaus einen Erlass des Oberverwaltungsrats in Danzig an die Werksarbeiter. Darin heißt es:

„Unter solchen Umständen erachte ich es als meine Pflicht, Euch (!) zunächst darauf hinzuweisen, daß von Euch erwartet werden muß, daß Ihr, die Ihr von einer kaiserlichen Behörde Lohn, Beschäftigung, sowie Unterbringung in Krankheits- und sonstigen Unglücksfällen erhaltet, gemäß dem alten Sprichwort:

„Was Brot ich esse, das Brod ich singe“
nur denjenigen Wahlmännern Eure Stimmen geben werdet, welche bereit sind, die den kaiserlichen Willen repräsentierende Staatsregierung unbedingt zu unterstützen.“

Im Jahre 1886 führte der freisinnige Abg. Wilsdorff im Abgeordnetenhaus aus:

„. . . Und nun erst die armen Fabrikarbeiter! Ja, man muß in solchen Gegenden leben, um das Elend kennen zu lernen. (Lachen rechts.) Meine Herren, ich besahe tief, daß Ihnen das lächerlich erscheint. (Sehr wohl! links und im Zentrum.)“

Der Geistliche, mit den Verhältnissen wohl vertraut, sah sich gezwungen, den Reuten den Rat geben zu müssen, daß sie an Weib und Kind denken mögen. (Geisterlich rechts.)

Meine Herren, Sie kennen das Elend, was aus Obersachsen gemeldet ist, ich meine die Fälle, wo Arbeiter, die jahrelang in Treue ihrem Vorkherra gedient, aus ihrer Stelle entlassen wurden, weil sie nicht auf Kommando stimmen wollten.

Das Kloster bei Sendomir.

Nach einer als wahr überlieferten Begebenheit.
Von Franz Grillparzer.

„Glücklich schien er mittlerweile in seinen Überwörungen um Elgas Herz. Als das Wädden sich zum erstenmal wieder in anhänglichen Streiben erblühte, floß sie ihm beim Eintritte aufstehend entgegen und ein lange nachgeführter Kuß von ihren brennenden Lippen lohnte seine Vorjorge, sein Bemühen. Dieser erste Kuß blieb freilich vor der Hand auch der letzte, niederdeseniger durch diese sich aber das Strafensündst mit der Hoffnung schmelzen, ihrem Herzen nicht gleichgültig zu sein. Sie war gern in seiner Gesellschaft, sie bemerkte und empfand seine Wohlwollen. Ich überlasste er ihr Auge, das abendens voll und betradend ihm ihr gebietet war, zu einigemal konnte er nur durch schnelles Zurückgehen verhindern, daß nicht ein Kuß, den er gar zu gerne seinen Lippen gegönnt hätte, auf seine Hand gedrückt wurde. Er war voll der schönsten Hoffnungen. Doch mit einem Male änderte sich die Szene. Er streungen, für Weidberger und Lebensgenuss, sich auf bestimmte aussprach und manchmal hart an die Grenze des Unbitt zu freiten schien, so mied sie jetzt die Gesellschaft; freitende Gedanken jagten ihre Wollen über die schon geläutete Stürze; das getrübe Auge sprach von Tränen, und nicht selten drängte sich ein einzelner der überenden Gasse unter der schnell gemelten Wimper hervor. Starckenski bemerkte, wie der Vater sie dann ernt, beinahe drohend anblinnde und eine erlöschende Geiterheit das Weidens bezeichnende, einen heimlichen Nummer zu unterdrücken. Einmal, rasch durchs Vorgegemaß auf die Türe des Empfangszimmers aufzudehn, hörte Starckenski die Stimme des Starcken, der aus's Befigete ernt, nicht sah und sich sogar ziemlich gemainer Kundschilde bediente. Der Graf öffnete die Türe und sah sich ringum, erblühte aber kein drittes, nur die Todter, die nicht meinten und höchst erheit, vom Vater abgeleitet, im Fenster stand. Nur mußten jene Schwelgere gegossen haben. Da ward es fester Entschluß in der Seele des Grafen, durch eine rasche Werbung um Elgas

Hand der marternden Ungewißheit des Verhältnisses ein Ende zu machen.

Während er sich kurze Zeit zur Ausführung dieses Vorzages nahm, ward Elgas vorige Bekehrte noch und nach überlasste, langten die aus der Verbrümmung heimbrütenden Angehörigen an. Elgas schien weniger Freude über den Wiederberth der so lange entbehrten Brüder zu empfinden, als der Graf vorausgesetzt hatte. Am auffallensten aber war ihre schroffe Kälte, um nicht Härte zu nennen, gegen den Gefährten von ihrer Brüder Schuld und Strafe, den armen Vater Dinkeln, den sie kaum eines Blickes würdigte. Gut Elgas, und wohl ausbleiben, wie er war, schien er eine solche Abneigung durch nichts zu verhindern; vielmehr war in seinem beinahe zu unterwürfigen Benehmen das Streben sichtbar, sich um die gute Meinung von jedermann zu bewerben. Keine Härte konnte ihn aufbringen; nur schien ihm freilich jede Gelegenheit erwünscht, sich der beinahe verächtlichen Behandlung Elgas zu entziehen. Durch eine Strebenbeziehung mit einem wohlhabenden, in der Gegend einflußreichen Elgas fügte, so moß gar daran Veranlassen finden, wenigstens insoweit Elgas es darin fand, deren Weidmaß für zureichende Aufbahrungen sich immer bestimmter aussprach. Außerdem sie nicht jung, war sie nicht schön; hatte nicht, nach langen Unfällen, jede Woll für sie den doppelten Preis, als Woll und als neu? Der Graf gedachte und war glücklich, die eine sollte, um ihn ganz kella zu machen, schon war ein solches Jahr seit seiner Vermählung verstrichen, und Elgas gab noch keine Hoffnung, Mutter zu werden.

Doch plötzlich ward der Mauth des Glücklichen auf eine noch weit empfindlichere Weise gelehrt. Starckenski's Hausverwalter, ein als redlich erprobter Mann, erdient, trug Wollen auf der gehürchten Stirn. Man schloß sich ein, man rechnete, man verglich, und es gelehre sich bald, man zu beutlich, daß durch das, was für Elgas Verwandte geschehen

war, durch den schrankenlosen Aufwand der letzten Zeit, des Grafen Vermögensstande erschüttert war, und schlemme Vorsege, erschütterte. Das Schicksal, das nach dem Wädden in Elgas leide Brüder ernt. Wie denn überhaupt das Unglück nur Verleumdungsfähige befreit, so war die alles verjüngende Gemüthe des leichtfertigen Vaates durch die lange Entbehrung nur noch gieriger geworden. Auf die Kasse des Grafen mit ihrem Unterhalte angewiesen, hatten sie den überlasstenglichen Gebrauch von dieser Zugabeung gemacht, und nachdem der in Seligkeit schwimmende Graf auf die ersten Anzeichen seiner herbeigten Gefährtsleue ungebürlich die Antwort erteilt hatte: man solle es nicht zu genau nehmen und seinen Schwägern geben, was sie bedürften, war bald des Fortbens und Nehmens kein Ende.

Der Graf überlas mit einem Wädden das Bedenkliche seiner Lage, und ordnungsliebend wie er war, hatte für ihn ein rasches Umkehren von dem eingeschlagenen Zusammenbleibe nichts Vorgefallenes. Nur der Gedank an anster Verarmung ihm bangte, selbst das heitere, in unbefangenerm Frohsinn lo getren hinführende Wesen —? Aber es mußte sein, und der Graf tat, was er mußte. Mit klopfendem Herzen trat er in Elgas Gemach. Aber wie angenehm ward er überlasst, als, da er kaum die Verhältnisse auseinandergesetzt und die Notwendigkeit gelehrt hatte, die Stuhl zu verlassen, um auf eigener Beine den Verfallenen der leibhaftigsten Zeit mit der gut zu machen, als, bei der etnen Abendeung schien, Elgas an seine Brust stürzte und sich bereitwillig und eifert erklärte. Was er wollte, was er gebiete, sie werde nur gehorchen sein! Dabei strigten Tränen aus ihren Augen, und sie würde zu seinen Füßen gefallen, wenn er es nicht verhindert, sie nicht emporgeloben hätte zu einer langen, Zeit und Wädden auf der beiden Umarmen.

Alle Anstalten zur Abreise wurden gemacht. Starckenski, der, von Jugend an ein Einflüchter genohnt, alle Freuden des Hofes und der Stadt nur in der Freude, die seine Gattin daran zeigte, genossen hatte, segnete beinahe die Unfälle, die ihn zwangen, in den Schoß seiner ländlichen Heimat zurückzukehren. Elgas hatte und sorgte und in den ersten Nachmittagsstunden eines warmen Wäddens war man mit dem Wädden in dem altertümlichen Stammhause angekommen, das, neu eingerichtet und aufs beste insland ge-

1906. von Georg Reimer, Berlin.

War die Opfer dieses nationalliberalen Internerterrorismus mußte durch die Presse öffentlich gesammelt werden. Es waren keine Sozialdemokraten, sondern christliche Arbeiter. Das ist ein kleiner Auszug aus der entsetzlichen preußischen Schindlerchronik, die Gerschel in seinem materialienreichen Buche erzählt, und von der er glaubwürdig berichtet, daß auch sie wieder nur ein Auszug, eine „Blütenlese“ aus der Wirklichkeit sei. Aber auch sie genügt, um die ganze Kulturkatastrophe zu erkennen, die in den Worten der Regierungserklärung vom 10. Januar 1908 beschlossen ist:

Auch kann die königliche Staatsregierung die Erfahrung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime nicht in Aussicht stellen.

Herr Wilow hat dann im Laufe der Verhandlung behauptet, die Regierung werde sich bei den nächsten Wahlen unparteiisch verhalten. Auf ein leichtfertiges Versprechen kommt es diesem Manne nicht mehr an. Die „Weltmann-Hollwagische Partei“ oder die fortschrittliche (sowie sie bloßdenn bleibt) wird gewiß nicht mehr gemehrt werden, aber wir wollen es erleben, ob sie nicht mehr glauben, daß in Preußen abhängige Wahlmänner sozialdemokratisch, weltlich, polnisch, dänisch wählen dürfen, ohne tags darauf pünktlich gemehrt zu werden!

Wenn ein Wilow von Unparteilichkeit redet, so ist gewiß, daß für die kommenden Wahlen ein terroristischer Druck von oben zu erwarten ist, gegen alle Genossen als Hindernis erscheint. Das Reich der Staat, die Sozialbarone und Großgrundbesitzer werden sich verbinden, um die getretenen Millionen der dritten Wählerklasse auch noch die letzten Reste ihres bürgerlichen Selbstbestimmungsrechts zu berauben.

In diesen Tatsachen liegt die Rechtfertigung des bereits angeforderten Entschlusses der Arbeiterklasse, wider den Druck von oben diesmal den Druck der Abwehr von unten zu organisieren. Die Auswärtigen, die sich zum künftigen Wahlkampf eröffnen, sind nicht angenehm für den Menschenfreund und den Menschenfeind und den Ehrlichen! Aber die preußische Regierung will es, auf ihr Haupt fällt alle Schuld!

Wir beschaffen den Jüngern, aber wir sind nicht genug gewarnt. Wir sind gewarnt, Tatsachen zu schaffen, die das herrschende Junkertum zur Einsicht nötigen, daß nach dem beisehenden in Preußen ungleichen und öffentlichen Wahlrecht im Jahre einwandfrei unüberwindlich zum allerletztenmal gewährt worden ist. So geht es nicht weiter! Mag dem Scheitern ohne Ende ein Ende mit Schrecken bereitet werden, im Buche der preußischen Verfassungskämpfe werden dann wenigstens diese Wahlen das letzte Kapitel gewesen sein!

Tagesgeschichte.

Salte a. S., 27. Januar 1908.

Das preußische Dreiklassenparlament.

Nachdem am Sonntagmorgen eine Reihe heftiger Etats ohne Debatte an und diskutierten danach ausgiebig den Etat der Domänen- und Fortverwaltungen. Abgeordnete aller Parteien trafen Schmerzäußerungen darüber aus, daß die Regierung das Wesen der deutschen Verfassung, Nördern, ein Staatsbankrott gefallen lasse. Die Regierung aber scheint nicht recht an die Möglichkeit der parlamentarischen Verantwortlichkeit und der „merken“ Fähigkeit der Abgeordneten mit dem Kanzler zu glauben, denn sie will wieder die Wahlverbindungen nach Norden verbessern, noch dem einige zehnjährige Jahre alten „neuen“ Substanz ein noch neueres an die Seite setzen. Ein solches Substanz heißt Bureaunkontingente mit dabei zum Vorhinein. Der Ministerialreferent, der seit 35 Jahren die Angelegenheiten der Ansel Nördern bearbeitet, ist auch noch nicht einmal dort gewesen. So regiert man in Preußen vom grünen Tische aus.

Den größten Teil der Sitzungen nahmen Erörterungen über die Erhaltung der staatlichen Forste in der Nähe der großen Städte in Anspruch. Landwirtschaftsminister v. Arnim bestand auf dem alten Plan des geschäftlichen Zippelstreichs. Kompagnons Doppelspiel mit dem Verkauf dieser Staatsforstrenten zu Spekulationspreisen große Einnahmen für die Staatskasse zu erzielen, die angeblich irgendwelchen Landeskulturzwecken dienen sollen. Am meisten befürchtete wurde der Minister in dieser Absicht, dem großstädtischen Arbeiter das letzte bisschen Licht und die letzte Möglichkeit der Erholung in der freien Natur zu nehmen, durch die Abgeordneten des höchsten Reichstages von Berlin-Teilm. Voss-Charlottenburg. Der konservativ Herr v. Hammer, der dank dem Dreiklassenwahlrecht die Vorortgemeinden im Abgeordnetenhaus vertritt, wiederholte seinen alten Vorschlag: Berlin muß bluten! An darüber die Arbeiter in der Großstadt Schaben an ihrer Gesundheit nehmen und die letzte Möglichkeit eines harmlos-kleinen Vergnügungsausfluges verlieren, ist ihm natürlich egal. Da war selbst die Spitze der rechten Junken, mit Herrn von Branden ein und Herrn v. Treßlow an der Spitze, anständig, sie wollten die Stabskammer nur um die Hälfte der Spekulationspreise prellen. Herr Fischbein, der Vertreter der Stadt Berlin, suchte und fand natürlich wie an der Wahlrechtsklärung des Fürsten Wilow so auch an den hartnäckigen Weigerungen des Landwirtschaftsministers, den fiskalischen Standpunkt mit Rücksicht auf die Gesundheit breiter Volksschichten wenig einwandfrei, manches Erreichte. — Am Dienstag beginnt die Beratung des Budgets.

Die französische Kammer über Wilow auswärtige Politik.

Auf eine jener großen Reden, die das geschäftliche Verbotnis unserer Genossen haurück bleiben werden, antwortete am letzten Freitag der frühere Minister des Auswärtigen, Herr Delcassé mit einer Rede, die ein Ereignis war, nicht bloß weil sie den früheren diplomatischen Leiter der auswärtigen Politik Frankreichs zum erstenmal wieder seit seinem Sturz auf die Rednertribüne der Kammer brachte, sondern auch weil sie mit seltener Schärfe den Zustand der Dinge bloßlegte, wie er in Europa wirklich besteht. Herr Delcassé sprach offen aus, daß Deutschland durch die Marokkofaäre seine frühere Vormachtstellung in Europa vollständig verloren habe. Mit Stolz

setzt, durch Nachlässigkeit und Willkür weitestgehend erreicht, was ein verpöhrter Mensch, ein Verleumdung mit den Vätern der Städte allenfalls hätte vermögen können.

Nach der Ankunft schied sich zum Teile aufzuklären, warum Ghan die Vererbung der bisherigen Lebensweise so leicht gemessen war. Er fand in den ersten Monaten einer bis dahin recht verheerlichen Schwangerschaft, und Starbens, mit der Erfüllung aller seiner Wünsche überschüttet, kamte keine Grenze seines Glücks.

Frühling und Sommer verbrachten unter lässlichen Ergötlichkeiten, abendlichen Einrichtungen und frohen Erwartungen. Als das Laub gefallen war und rauhe Stürme, die ersten Boten des Winters, an den Fenstern des Schlosses rüttelten, nahm Ghan die ersten Schritte der Schwangerschaft, und ein englisches, kleines Mädchen ward in die Arme des Grafen gelegt, der die Tochter mit segnenden Tränen benetzte. Weigt überstanden, wie die Geburt, waren die Folgen, und Ghan blühte bald wieder einer Rose gleich.

(Fortsetzung folgt.)

sprach er von dem „Reiz der Freundschaften Frankreichs und seiner Afrikanen“. Sei es aus Anlaß der Konferenz von Algieras zu einem Kriege nicht gekommen, so deshalb, weil Frankreich, auf seine Unwürdigkeit gestützt, Vertrauen zu sich selber haben könne. Den schmerzlichen Schlag gegen die deutsche Diplomatie aber führte Herr Delcassé, als er ausrief:

Für Deutschland wäre es besser gewesen, die Konferenz von Algieras hätte nicht stattgefunden. Ohne die Konferenz wäre die glückliche Vererbung der europäischen Lage nicht so klar in die Vergangenheit getreten. Herr Delcassé's und seine Kollegen sind nicht geistig, daß dieser geistlose Minister von seinen Feinden nicht geliebt hat. Er vergißt, daß er bei seiner erfolgreichen Arbeit, durch die er Deutschland in Europa isolierte, keinen besseren Bundesgenossen hatte, als die verächtliche Schlingelgänger, die bloße Renommierdick gewisser deutscher Politiker, und er schadet den Interessen seines Landes, indem er in den gleichen Fehler verfällt. Es ist weder edel noch klug, Westeile zu verheeren. Ganz besonders hat das internationalen Protektariat alles Recht, und alle Ursache, solche rednerische Kometen, von welcher Seite sie immer kommen, auf's Schärfste zu verurteilen.

Dagegen haben unsere deutschen Patrioten keinen Anlaß, sich über Herrn Delcassé zu erregen. Denn die solche die politische Erfolge aufzuweisen, die Frankreich, die wäre ihnen längst ein Frauenstolz geworden. Wenn auch Herr Delcassé so rüchichtslos war, ausreißend zu schäubern, wie die deutsche Volkspolitik von Langer bis auf den Tag gekommen ist, so hätte es auf der anderen Seite gar keinen Sinn, wie die deutschen Diplomaten mit geballter Faust in den ihnen vorgehaltenen Spiegel schlugen. Schon gar das „national geführte deutsche Bürgeramt“ würde besser tun, sich mit seinem ganzen Mannesgute gegen das unfähige Regime zu wenden, das diese deutsche Weltlamage herbeigeführt hat, als ihn gegen einen Mann zu vertheidigen, der allzu diplomatisch, allzu rüchichtslos weltbestimmte Wahrheiten ausspricht.

Die Rede Delcassé's wirkt gerade in dem Augenblick, in dem sie gesprochen wurde, auf die regierenden Kreise Preußens Deutschlands wie ein Blitzschloß. Das war sehr angelegentlich gerade zu der Zeit, da Herr Wilow das Reichstagswahlrecht als preußische Staatsgefahr bezeichnete, da eine regierende Klasse hoffentlich die Forderungen des Volkes mit dem Volksgelächel zurückwies, in der Kammer eines demokratischen parlamentarisch regierten Staatswesens ein republikanischer Staatsmann aufstand, der über die Unfähigkeit des deutschen Absolutismus die volle Schale seiner Verachtung ausgoß! Dieselben Leute, die dem Volke seinen Anteil an der Regierung verweigern, weil sie alles selber am besten zu wissen glauben, haben das Ansehen Deutschlands vor dem Auslande völlig verwirrt. Diese Leute reden von einem „Niedergang des Parlamentarismus“, der durch das gleiche Wahlrecht verschuldet sei! Wenn die französische Kammer, wenn das englische Unterhaus spricht, horcht die ganze Welt. Wenn der deutsche Reichstag spricht, und sie mitteilend ob seiner Schwäche die Achseln, und der preußische Landtag wird überhaupt nur bemerkt, sofern er zur Debatte Anlaß bietet! Gabe es ein nachschaffendes nationales Bürgeramt in Deutschland, so würde es fast über den Chauvinismus des Herrn Delcassé zu setzen. Hand in Hand mit der Arbeiterklasse jenseit der Reichsgrenzen ein Ende bereiten, das „die nationale Ehre“ so tief geschändet hat.

Die Hege gegen das Reichstagswahlrecht

sind neuerdings auch in den Spalten der offiziellen Presse beständige Aufnahme. Die Nord. Allgem. Ztg. drückt zusammen eine Auslassung des Reichsboten ab, die den durch Kreisfreche Redensarten hervorgerufenen Sturm in der Mittwochssitzung des Reichstages folgendermaßen zu einem Argument gegen das Reichstagswahlrecht zu wenden versucht:

Angesichts solcher Vorgänge muß sich doch jeder fragen, daß das Verhalten der Sozialdemokraten die Verletzung des Reichstagswahlrechts auf Preußen völlig ausschließt. Das Reichstagswahlrecht hat dahin geführt, daß ein Klein-Gruppe die Regierung der Reichstagswahlrecht ausübt. Weshalb sind denn unsere Parlamente noch nicht so weit herunter wie die anderen Staaten? Weil die Geschäftsführung der preußischen Abgeordnetenhaus ein ernstes Eingreifen ausübt. Das Verhalten der Sozialdemokraten ist eine ernste Mahnung an die preußische Regierung, in Sachen des Wahlrechts fest zu bleiben.

Daß die Erklärung Wilow's vom 10. Januar der Hege gegen das Reichstagswahlrecht neuen Vorschlag leisten würde, war vorzuziehen. Daß sich die Regierung'spreß schon vierzehn Tage später zum Tragen solcher offenen Angriffe auf die Reichsverfassung machen würde, war nicht vorzuzusehen, und übersteigt alle Erwartungen. Die volksparteiische Presse, die einer offen nachrechtsfeindlichen Regierung noch immer Zuhälterdienste leistet, wird darauf freilich nichts anderes zu antworten wissen, als die im weinerischen Tonfall vorgebrachten Behauptung, daran seien eben die — Sozialdemokraten schuld!

Großherzog und Straßendemonstration.

Auf einem parlamentarischen Abend der heftigsten Kammer unterhielt sich der Großherzog von Hessen mit dem Abg. Genossen Ulrich, der an den Berliner Straßendemonstrationen teilgenommen hatte, und bemerkte dabei, daß das Vorgehen der Polizei allgemein berechtigt gewesen wäre. Das Wort des Großherzogs läßt verschiedene Deutung zu. Daß das Vorgehen der Polizei dort, wo sie sich verweigert und anständig behauptet, „berechtigt“ war, kann auch die Sozialdemokratie zugeben; leider hat sie sich aber stellenweise auch höchst brutal und herausfordernd benommen. Daß ein solches Vorgehen unberechtigt sei, hat dann auch der Großherzog wenigstens stillschweigend zugegeben. Als nämlich Gen. Ulrich erwähnte, daß eventuell auch die Darmstädter Arbeiter eines Tages demonstrierend vor das großherzogliche Schloß ziehen könnten, zeigte sich der Minister Braun absolut nicht beunruhigt und erwiderte, daß gegen die Demonstrationen als solche folgende nichts einzusetzen sei, als sie in voller Ruhe und Ordnung vor sich gehen. Der Polizei solle das Recht zu Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Großherzog hörte diese Worte des Ministers Braun an, ohne gegen sie irgend eine Einwendung zu erheben. Der anknüpfend vom Großherzog geäußerte Standpunkt des Ministers Braun deckt sich absolut mit der Auffassung der preußischen sozialdemokratischen Arbeiter. Diese sind gerne bereit, bei ihren Demonstrationen die Polizei in ihrem Bestreben, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, tatkräftig zu unterstützen. Störungen der Ordnung und Ruhe verurteilen nur die von der heftigsten stark abweichende preußische Auffassung, die Strafe sei nur für höhnische Schauleistungen und den Raub der Patrioten da, demonstrierende Arbeiter aber diese man mit Säbel und Revolver von ihr fortweisen.

Bei der Preußenpresse hat sich der von ihr fälschlich so genannte „rote Großherzog“, der sich mit den geäderten „Herrn

und Verfassern“ friedlich unterhält, natürlich wieder einmal gründlich verstimmt!

Die Aktion gegen Genossen Karl Liebknecht nimmt ihren Fortgang. Die Regierung hat die Klage auf Entlassung des Genossen Dr. Karl Liebknecht von der Reichsanwaltschaft an den Obergerichtshof der deutschen Reichsanwaltschaft in Leipzig eingeleitet, so sie die Ausschließung zu erlangen hofft die ihr von der Berliner Anwaltskammer verweigert wurde. Die Vertreter der Berliner Rechtsanwaltschaft waren anfänglich geneigt, das Ansuchen abzulehnen, einem ihrer Kollegen aus politischen Landensgründen die Erlaubnis zu erteilen. In der zweiten Instanz, dem Obergerichtshof in Leipzig, aber sind die Anwälte in der Minorität, die Mehrheit wird von Richtern gebildet, und von diesen hofft die Regierung die Ausschließung zu erreichen. Und es ist in dieser Hinsicht nicht unmöglich in Deutschland.

Der Sozialdemokratie den Krieg erklärt hat am Samstag im badischen Landtag der neue Minister des Innern von Bodman. Er habe darauf hingearbeitet, daß in der neuen Session der „rote Vize“ — bekanntlich Gen. Ad. Ged. Der Ber. — aus dem Präsidium verdrängt und durch einen Kontervizeur ersetzt werde. (Dabei ist die sozialdem. Fraktion 12 Mann stark, die Kontervizeur 4.) Ein Sozialdemokrat könne in Baden nicht Staatsbeamter werden. Er, der Minister, habe Erhebungen anstellen lassen, ob bei der letzten Landtagswahl im Jahre 1905 Antimilitaristen gemeinsam mit Sozialdemokraten Wahlkandidat gegen das Zentrum gewesen wären. Diese Erhebungen seien allerdings ergebnislos verlaufen. Als der verlorene badische Großherzog auf der Verlags, habe sich die republikanische Stimmung der Sozialdemokratie gezeigt. Auch lehnte sie die Billigkeit ab. Der Jenseit Parteiung habe die Massenfreirevolution gefordert, und bedeute die Propagierung der Gewalt. Des Ministers Regierungsprogramm sei: Alles für die Arbeiterklasse, nichts für die Sozialdemokratie!

Da unsere Genossen am Samstag nicht mehr zum Worte kamen, dürfte im Laufe dieser Woche eine heftige Sozialistendebatte einleiten. Vor 4 Jahren hatte der Vorgänger des Ministers v. Bodman der damaligen sozialdem. Fraktion zugerufen: Ich möge Ihre Anwesenheit im Landtag nicht missen! — Heute preist auch im Ministerlande ein anderer Wind.

Geistesfreiheit im Lande der Dreiklassenmacht. Die heutige Regierung erteilt eine Verfügung gegen die „Gesellschaft für Volksbildung“ in Berlin, weil diese eine der christlichen Lehre und Kirche entgegengelegte Stellung einnehme. Die Regierung warnt vor Unterjüngung der Gesellschaft durch Beiträge oder Vorkaufnahme.

Preussische Geistesfreiheit. Wir zitieren aus der Positivischen Zeitung vom 24. Januar 1908: Die Leitung einer großen Fabrik in Osnabrück hatte eine sogenannte „gelbe Gewerkschaft“ gegründet, die den Arbeitern eine Anzahl von Vorteilen bot unter der Bedingung, daß diese sich von den unabhängigen Arbeiterorganisationen löstigten. Ein dritter unabhängiger Arbeiter war nun von den Arbeitern befreit worden, was er von dem Ansehen an diese Gewerkschaft hatte, worauf er erwiderte, daß es für die Arbeiter seiner Meinung nach empfehlenswert sei, sich dabei nicht zu binden, was ihm die Gewerkschaften, deren Anwesenheit gegen das bestehende Gesetz bekannt wurde, wurde gegen diesen Arbeiter förmlich eine Beschwerde bei dem hannoverschen Kirchenregiment eingeleitet. Die orthodoxe Kirchenbehörde ließ sich nicht zweimal rufen, sondern erschien in der Person des Generalinspektors. Derselbe Arbeiter hielt dann einen Vortrag, worin er an die Tatsache erinnerte, daß es in der sozialdemokratischen Wählermasse mancher christlichen und patriotischen Elemente gibt. Ein offenbar von gereizter Feder geschriebener Bericht über diese Rede ward aus denselben Kreisen wieder der Kirchenbehörde eingereicht, und wieder setzte sich die Behörde in Bewegung, um eine Regulierung der sozialistischen Überzeugungen des benutzten Arbeiters anzubahnen.

Die Wofsin richtet ihre Angriffe auf gewisse „liberale“, „liberale“ Kreise, die den Arbeiter schuldig benutzten hatten; aber bemerkenswert ist doch noch der Eifer des Kirchenregiments, jede Bewegung freihändlerischer Gesinnung und sozialpolitischer Einsicht in den „Kirchenbüchern“ totzuschlagen.

Ein Reichsverbandsherr. Amundus Schaubert, Verfasser einer Sudelbrochure gegen die Chemnitzer Ostrankenschiefer, ist mit zwei Gefährten wegen Verpöhrung verhaftet worden. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie hatte beim Erscheinen der Brochure die in derselben enthaltenen Verleumdungen in das geistige Rüstzeug des Verbandes aufgenommen.

Kasernenzerlegung. Drei Minister des Hannover Infanterieregiments hatten nach der Front. Keine Preise am 22. Novbr. einem Returen befohlen, den Schluß zu ihrer Stube zu holen. Aber der wollte nicht und tat es erst nach einem gelinden Puff. Das hatte der Gefreite Gieser gesehen. Er sagte zu den drei Ministern, sie sollten ihm einmal den Returen auf die Stube zu den alten Returen schicken, um ihn zu erzischen. Das geschah und der Retur wurde dann auf der Stube durchgeprügelt. Unter anderem erhielt er mit einem Pantoffel einen Schlag gegen das rechte Ohr, daß das Trommelfell platze. Wegen dieser Mißhandlung erlitten die Ausstehende Knott und Bok je zwei Monate Gefängnis. Außerdem wurden aber wegen Verpöhrung zur Mißhandlung der Gefreite zu drei Wochen und die drei Minister zu je einer Woche Gefängnis verurteilt.

Ausland.

Frankreich. Gegen die Antimilitaristen. Die Pariser Anwaltskammer hat Genosse Gustav Heros ausgeschlossen und damit ihren alten Plan aufgegeben, das Antipatriotismus und Antimilitarismus Schuldigen nicht sein Verblich in einem Beruf erwerbend zu lassen, in welchem so viele ansehnliche Profitmacher Rechtlicher einheimen. Schon als Heros, nach seiner Entlassung aus dem Wehramt, in seinem Studium die Verurteilung zur Antimilitaristik erworben hatte, verurteilten seine neuen Kollegen, ihn zur Pariser Anwaltskammer nicht zuzulassen. Der Pariser Ausschluß vom 1906 über die Antimilitaristik beibrachte sie daran, diesen Beschluß durchzuführen. Seitdem ist nicht das geringste vorgefallen, was das Disziplinardesverfahren gegen Heros rechtfertigen könnte. Die neuliche Verurteilung wegen eines Preßdeliktes langt sicherlich nicht aus, um die Ausschließung selbst vor honorigen Partisten zu begründen. Man wird sich wohl auf die „antipatriotische“ Stimmung im allgemeinen berufen. In Wahrheit aber hat gar nicht der Antipatriotismus Heros, sondern es haben seine wiederholten Angriffe gegen die Kapitalistenklasse, die den Patriotismus der Marokkaner ihrem Puff zuzuführen als „Rebellion“ behandelt und die Eroberung Marokkos betreiben, die Wort der juristischen Agenten der Großherzogliche erregt. Die Herren von der Anwaltskammer gingen auch über den Ein

wird hinweg, daß sie zu einer solchen Entscheidung gar nicht kompetent seien. In einem Urteilsfall ist die Vollstreckung der Advokaten einzurufen worden. . . Der zur Veranstaltung des Kongresses war der berühmte Biograph, der später mit Camille Desmoulins glanzvollster Verfasser der "Memoiren aus der Bastille".

Den einen Antimilitaristen hat die Anwaltskammer ausgeschrieben; einen anderen hat sie aufgenommen. Der Justizminister Briand ist vom Ordensrat zum Pariser Barreau zugelassen worden! Zuletzt gebote er der Anwaltskammer von Portoife an.

Artiste Briand als also jetzt Chef der nationalen Justiz und Mitglied des Pariser patriotischen Barreaus. Die Pariser Gespörene aber haben einen jungen Schürmader zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er antimilitaristische Zettelchen an die Wauern geklebt hatte. Der Inhalt dieser Zettelchen bestand aus Zitatens Verschiedenheit berühmter Autoren: Rousseau, Kantale France und Artiste Briand! Wie launisch sind doch die Maßstäbe des Schicksals! . . .

England. Polizei- und Arbeitslose. Ein Trupp Arbeitsloser kam am Markt von Manchester nach London in Birmingham vor der Polizei in Konflikt. Durch Zugung von hundert Arbeitslosen wurde der Trupp auf etwa tausend an, wovon einzelne die Polizei angriffen. Es wurden vier Verhaftungen vorgenommen und der Trupp vorläufiger bis zur Stabgrenze polizeilich eskortiert.

Mit blauen Säbeln auf die Arbeitslosen eingehauen haben die englischen Polizisten nicht; das tut man nur im Kontinente Preußen.

Gewerbegericht Halle.

Vorsitzender: Stadtrat Kurth; Beisitzer: Bädermeister Günther; Kaufmann Hmann; Richter Döring und Wöhrer, Witzke u. a.

Müllererleid. Mit einem kausen Mantel bedeckt, der das Gesicht nach allen Richtungen hin verdeckt, erschien der gekleidete Müller Regal vor Gericht und verlangte von dem Musikdirektor Wundt ein 8,50 M. vorkontenhaltes Lohn. Nach der Musikdirektor (sodent ein Proletariat zu sein, der am Tage seinem Handverberufe nachgeht, Regal hat früher bessere Zeiten gesehen, denn er war erster Geiger. Zu den Weihnachtsfesttagen war alles, was vielen konnte, wieder aufgenommen gehalten worden und er erhielt auch Regal den Auftrag, in Dömitz zur Ballmusik zu spielen. Wundt beauftragte einen Musiker, dem Regal mitzuteilen, in Dömitz zu musizieren. Er sollte sich jedoch, bevor er am 1. Feiertage nach dem Dömitzer Gesellschaftslokal geht, in der Musikdirektor melden. Wundts Auftragsgeber betraute aber bei der Wirtin, der Geiger seine Arbeit er in der Musikdirektors stellen, eventuell aber auch direkt nach Dömitz gehen. Regal ging in das Gesellschaftslokal und fühlte da von vier Uhr nachmittags bis in die Nacht hinein. Als er aber den vereinbarten Lohn von sechs Mark verlangte, sagte man, er könne nichts bekommen, da er sich nicht vorkontenhalten hat. In der Musikdirektor gemeldet habe. An seiner Stelle habe ein anderer Geiger gespielt und Regal sei überflüssig gewesen. Da aber Wundts Wirtin besuchte, der Geisler habe gesagt, Regal könne auch direkt nach Dömitz gehen, wurde Wundt zur Zahlung von sechs M. verurteilt.

Wegen Findungsloser Entlassung klagte der Geschäftsführer Sammas gegen den Schörlumenschmied Paulin. Kläger verlangte 40 M. Beflagter hingegen sagt, die Entlassung war berechtigt, da Kläger eines Abends bei dem Rütteln der Herde betrunken gewesen sei und auf Vorhalt dem Bruder des Beflagten gelagt habe: „Ich bin im Ahlen-Hub; nehmen Sie sich in acht, daß Sie nicht einmal mit meinen Häuten Bekanntschaft machen.“ Da aber der Kläger verurteilt, daß er die Redensart von dem Ahlen-Hub und von den Häuten „non freundschaftlich“ gemeint habe, schlossen die Parteien einen Vergleich, nach dem Kläger 3 Mark erhält und noch eine Woche beschäftigt wird.

Benfalls wieder eingestellt wird der Geiger Schöber, der von dem Wöhrermeister Rudolf wegen Findungsloser Entlassung 42 M. verlangte. Er hat insoweit schlechten Brennmaterials eines Tages nicht genügend Dampf schaffen können. Darauf war der Sohn des Beflagten zu ihm gekommen und hatte gesagt, er solle machen, daß er fortkomme. Dies brauchte sich der Kläger selbstverständlich nicht annehmen lassen. Man einigte sich auf eine vorläufige Weiterbeschäftigung.

Erlöse mit ihrer Klage hatte die Hallenserin Röber gegen den früheren Direktor des Café Wolff, Robert Klägerin verlangt 58,50 M. wegen Findungsloser Entlassung. Während Beflagter, durch seinen Vertreter behauptet läßt, die Klägerin sei nur mit dreitausend Ründigung engagiert worden, behauptet der frühere Ründichter eidlich, es sei eine 14tägige Ründigungstricht vereinbart worden. Einiges Tages im Dezember v. A. verkaufte der Beflagte, der sich auf seine Bestimmungen in Eisdorf zurückzog, sein Hotel und dann erfolgte die Ründigung und plötzliche Entlassung der Klägerin. Anfanglich verlangte die Geschädigte 63 M. Es wird ihr ein Lohn in Höhe von 16,50 M. und Entschädigung für Hof und Wohnung, pro Tag drei M. für 14 Tage = 42 M., also ein Gesamtbetrag in Höhe von 58,50 M. ausbezahlt. Den Angaben der Klägerin und ihres Bezeugen wurde Glauben geschenkt.

Eine Entschädigung von 19,50 M. verlangte der Zuschneider Lehmann von der Firma Reuter u. Co. Kläger war im Jahre 1906 mit 3000 M. Jahresgehalt engagiert worden. Weiter hat sich sein Chef verpflichtet, ihm pro Jahr Stoff für zwei Anzüge und einem Jackett zu liefern. Jahresverfühlerte die Forderung, die allerdings längere Zeit zurücklag. So kam es, daß Kläger nur 2,25 M. ausgeprochen erhielt und mit der weiteren Forderung abgewiesen wurde.

Für unzulässig erklärt das Gericht in der Sache des Ingenieurs Richter, der die Firma Lahmeyer & Co. in Frankfurt a. M. wegen einer Forderung in Höhe

von 88 M. verklagt hatte. Da der Richter nicht im hiesigen Gerichtsbezirk sondern in Guben für die Firma beschäftigt gewesen ist, er in Leipzig wohnt, das Stammhaus der Firma sich in Frankfurt befindet und hier nur eine Zweigniederlassung hat, wurde die Klage nicht zugelassen. Den Rat, dem Kläger hier zu klagen, batte ihm ein nicht eingeweihter Rechtsanwalt gegeben.

Gerichtssaal. Strafkammer.

Halle, 24. Januar.

Ein sorgloser Familienvater. Einem hiesigen Arbeiter waren die Erziehungsrechte seiner Kinder im Jahre 1904 abgepfunden worden, da er sich weder um das leidliche Wohl, noch um die Erziehung derselben kümmerte. Auch die Mutter soll die Pflichten vernachlässigt haben. Da nun die Eltern alt, zusammen 5-6 M. verdienen und die Kinder teils auf Kosten der Stadt ernährt werden müssen, wurde der Mann zur Unterhaltspflicht herangezogen. Weil er aber in dem Zeitraum von einem Vierteljahr nur zwei M. gezahlt hat, verurteilte ihn das Schöffengericht zu einer Wache Haft. Wegen dieses Verurteil hatte der Mensch mit der merkwürdigen Begründung Verurteilung eingeleitet, er sei nicht verpflichtet zum Zahlen, da man ihm die Erziehungsrechte seiner Kinder aberkannt habe. Man beehrte ihn eines anderen, die Verurteilung aber wurde verworfen.

In eine Quantität Fallsoll hatten eine Hausbesitzerin und ein Dienstmädchen Selbstknoten von je drei Mark vom Schöffengericht erhalten. Beide hatten das Urteil in der Berufungsinanz angefochten. Die Angeklagten betritten, weder im September noch im OktoberCHF Aufschlag über abgeschlossen zu haben. Bei der Verhandlung kamen Dinge zur Sprache, die für die Richter der Angezige sehr annehmend waren. So sagte ein Zeuge, es wären ihm sechs Mark geboten worden, wenn er zum Unterhalt einer Angeklagten ausläge. (?) Die Berufung beider Angeklagten wurde jedoch verworfen.

Ein liebenswürdiger Meister. Gegen einen 50 jährigen Tischler, Familienvater von neun Kindern, hatte sein Meister Anzeige erstattet, weil der Geselle eine Quantität Bretter, die er zum Unterhalt seines Hauses erhalten, verkauft habe. Die Bretter sollen 10 M. wert gewesen sein und als Arbeitslohn zahlte der Meister für den Tag 4,50 M. Im Rohbau kam also ein Tag dem Meister auf 14,50 M. zu stehen. Und wie teuer werden diese Weibarbeiten verkauft! Trotz des hohen Selbstknoten aber dennoch die Anzeige gegen den armen Gesellen, der in letzter Zeit gehandelt hat. Der Angeklagte wurde zu 15 M. Geldstrafe verurteilt.

Kerger über schnell fahrende Radler. Ein hiesiger Arbeiter lehrte eines Sonntag Abends von einem Ausflug nach der Heide zurück. Auf der Strahlwiese wurde argere er sich über einen Radfahrer, der seiner Ansicht nach zu schnell fuhr und ihm im Vorüberfahren angelächelt haben sollte. Er rief aus: „Diese Radler fahren doch wie die Wideln!“ Er ist übrigens nicht der einzige Beobachter, dem auch dem Hinder die Niedrige Bewegungen mit Radfahrern schon Verdruss bereitet haben. Der Radler geriet wegen des Zuruses mit dem Arbeiter in Wortwechsel und erhielt schließlich von dem Gerichtsträflich Strafen. Dabei schimpfte der Angeklagte ihn Lump und drohte, ihn in die Saale schmeißen zu wollen. Auch soll er ihm das Rad durch Fußtritt beschädigt haben. Der Arbeiter muß seinen allzu leidenschaftlich geäußerten Kerger über die Extrabehandlung des Radfahrersports nun mit 40 Mark Geldstrafe büßen.

Um einen Strafen nach zu sehen. Vier in Halle ist wie in einer Strafgerichtspräsidenten gegen einen früheren Strafenbahnführer zur Sprache kam, in gewissen Kreisen, namentlich in denen der leidlichgläubigen Jugend, die wunderliche Ansicht verbreitet: wer eine Million gebrauchter Fahrscheine sammelt habe, erhalte ein Klavier oder ein Fahrrad. Ueber die Zahlweise, von der die erste Prämie zu erlösen ist, und sich die bestmögliche Sammlung zusammen zu erlernen, leidet noch nicht ganz einig; mande vermuten sie bei der Firma Leinor, andere bei der Strafenbahnverwaltung. Es soll jugendliche Sammlerinnen geben, die auf diese angenehme Hoffnung hin schon ganze Wädhchen aller Fahrweise aufgeweicht haben. Nach der Mitteilung eines Polizeikommissars ist auch in Berlin dieselbe falsche Gerücht im Umlauf und findet dieselben Glauben, obwohl es dort ebenso wie hier jeder Unterlage entbehrt. Ueber der Berliner noch der Halleischen Polizei hat es trotz der angestellten Ermittlungen gelingen wollen, festzustellen, wie und wodurch eigentlich das mühsige Gerücht entstanden ist. Es bliebe auch als einzige Lösung des Rätsels nur die Annahme übrig, daß sich Sozialdemokraten einen bestimmten Spiel mit dem verbreiteten Wählstum gemacht haben müßten.

Zur Sprache kam das ergötliche Wädhchen aus folgendem Anlaß: Ein herrschaftlicher Diener von hier war früher Strafenbahnführer gewesen. Am 30. November vorigen Jahres der abtreibe er einem Fahrrad einen bereits veralteten Fahrschein. Als der Fahrmeister zum Kontrollieren der Fahrscheine auf den Resturant von dem Schaffner dem Fahrrad schnell noch einen richtigen Fahrschein ein. Er will das deshalb hinter dem Rücken des Fahrmeisters getan haben, um von diesem nicht wegen des Irrtums abgerufen zu werden. Denn nur um einen Irrtum habe es sich bei der Verarbeitung des veralteten Fahrscheins gehandelt. Einige Tage zuvor habe er in einem Restaurant von einem Damen-Paßer und Ledter, erzählen hören, auf eine Million gesammelter Strafenbahnfahrweise erhalte man ein Klavier oder ein Fahrrad als Prämie. Sofort habe auch er zu sammeln begonnen. In jenem Tage habe er gerade eine Unzahl solcher veralteter Fahrscheine bei sich getragen und aus Versehen einen nach dem herausgeriffen. Die Strafenbahnverwaltung hatte jedoch als ihr der Vorfal gemeldet wurde nicht Irrtum, sondern betrügerische Absicht angenommen. Die entlich den Schaffner auf der Stelle und erstattete außerdem noch gegen ihn Anzeige wegen Betrugs. Bei der Wffäre handelt es sich um ein Wertobjekt von 10 Pfennigen. Der Amtsanwalt hielt den Schaffner des Betruges für überführt und beantragte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von einer

Wache.“ Das Gericht gelangte aber zu einem freisprechenden Urteil. Entlarer Verdacht einer betrügerischen Absicht liegt allerdings vor, doch habe das Gericht zur vollen Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht gelangen können. Das fragliche Fahrzeug hat ein hiesiger Hausbesitzer hat im Gedächtnis seines Grundbesitzes eine Schaumweinfabrik, deren Besitztäten den modernsten polizeilichen Anforderungen in mancher Hinsicht nicht mehr entsprechenden sollen. Das Restaurant trägt den Namen des Hausbesitzer, wird aber nicht durch ihn selbst sondern durch einen sogenannten Geschäftsführer bewirtschaftet. Würde es an einen Wächter abgegeben werden, so würde ohne vorherige Mitteilung der polizeilich gerichteten Wängel die Schaumweinfabrik nicht auf den Wächter übertragen werden. Den mit den Verhältnissen nicht näher vertrauten Gästen des Restaurants kann leicht der Irrtum unterlaufen, daß sie den Geschäftsführer für den eigentlichen Wächter halten. Einem Abends hatte eine geschlossene Gesellschaft in dem Restaurant ein Vergnügen abgehalten, für das ein Lehnführer angenommen worden war. Der Hausbesitzer befand sich mit in der Gesellschaft und trank und besaßte wie ein anderer Gast. Der Lehnführer erregte schließlich sein Mißfallen, so daß er ihn aus dem Lokale wies. Der Restant war über die Hinabschickung seitens eines Mannes, der er nicht für den Wächter hielt, sehr verwundert und leitete ihr daher erst nach mehrmaliger Wiederholung folge. Der Hausbesitzer stellte deshalb gegen ihn Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch. Das Schöffengericht sprach indes den Restant frei, da er unter den obwaltenden Umständen sehr wohl auf den Wächter sein Vertrauen, ob dem ihm hinausweichenden Herrn wirklich das Hausrecht aufstehe.

Briefkasten der Redaktion.

A. K., Raumburg. Wenn der Nachbar die nötige Sorgfalt außer acht gelassen hat, ja, hat er oder getan, was in diesem Falle möglich war, werden Sie wenig Erfolg mit einer event. Klage haben. Da müßte man mit dem ganzen Betrag der Angelegenheit kennen, eine abschließende Urteil abgeben möglich ist.

S. A., Weisenfels. 1. Wenn die Ausübung mangelhaft oder nicht so ist wie vereinbart, können Sie auf Lösung des Vertrages klagen. Da aber in solchen Fällen der Klageort Weisenfels ist, wird die Sache etwas kompliziert werden. Zeilen die der Herr Ihre Befürwörter mit und verlangen Betrag vom Vertrage. 2. Nein, das geht nicht, wenn damals die versicherungspflichtige Beschäftigung aufhörte.

Streitfrage. Die Feuerlöschpflicht der städtischen Feuerwehr ist unentgeltlich.

H. Rietel. Wenn die Gemeindeentscheidungen nicht öffentlich sind, so ist das natürlich unzulässig. Starke Anzeigen helfen werden meist in nichtöffentlichen Sitzungen erlegt.

Nr. 555. 1. In 30 Jahren. 2. Die Forderung ist zwar insoweit des Offenbarungsbeides ausgesprochen, kann aber zu jeder Zeit wieder erhoben werden auch von den Gläubigern. 3. Was wollen Sie beanspruchen? Vermögen ist doch wohl nicht da. Das Gehalts. 4. Das gehört doch Ihrer Wirtin. Es werden also nicht mehr machen können. 4. Der Wirtin, da sie es besitzt hat. 5. Ja, klagen müssen Sie in dem Falle.

Teudern. Nein, verpflichtet sind Sie nicht dazu. Ist auch für den Betreffenden gar nicht von Vorteil. Die Staatsbeamten bekommen allerdings das Gehalt vierteljährlich voraus.

N. 100. Wenn Sie Ihre Frau die Tat verzeihen haben, können Sie jetzt nicht mehr darauf zurückkommen. Es sei denn, wenn Ihre Frau sich wieder in die Ehe einlassen will. Wenn Ihre Frau verlassen, müssen Sie ihr und etwa vorhandenen Kindern Unterstüzung zahlen.

D. S., Rebra. Wenden Sie sich an das Arbeitersekretariat und legen Sie 25 Pf. Rückporto bei. Gen. Güttenberg wird die Angelegenheit prüfen und Ihnen dann Bescheid ausgehen lassen. Kommen Sie nicht früher, bis Sie es bestellt werden.

Zu den Gemeinderatswahlen.

Die Wählerlisten liegen nur bis zum 30. Januar aus. Sichert sich jeder sein Wahlrecht! Keiner darf die Einflüchtnahme verfehlen.

Wahlberechtigt ist jeder selbständige Gemeindegewährte, welcher 1. Angehöriger des Deutschen Reichs ist, 2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, 3. seit einem Jahre in dem Gemeindegewährte seinen Wohnsitz hat, 4. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, 5. die auf ihn entfallenden Gemeindegewährte besitzt hat und außerdem a) entweder ein Wohnhaus in dem Gemeindegewährte besitzt, oder b) von seinem geltamen innerhalb des Gemeindegewährte belegen Hausbesitz einen Jahresbeitrag von mindestens 3 M. an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet, oder c) zur Staatseinkommensteuer veranlagt ist oder zu dem Gemeindegewährte nach einem Jahresentkommen von mehr als 600 M. herangezogen wird.

Als selbständig wird nach vollendetem 14. Lebensjahre jeder betrachtet, welcher einen eigenen Hausstand hat. Inhaber mehrerer Zimmer sind wahlberechtigt, Schlafstätten ist das Wahlrecht abgepfunden worden.

Besonders ist darauf hingewiesen, daß man zur Neubildung des Gemeindegewährtes - im Gegenlatz zu den Städten - nicht Breue zu sein braucht, es ist erforderlich, daß man die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt.

Zur weiteren Information empfehlen wir unseren Genossen die mit Erläuterungen versehen Landgemeindegewährten (1 M.), sowie den Führer durch die Landgemeindegewährten (30 Pf.), welche Bücher sind durch die Parteibuchhandlungen zu beziehen.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Noch
400 Tage
4

400 Tage
4

Dienstag — Mittwoch — Donnerstag — Freitag

da wir, um eine Räumung unserer Lager zu erzielen, an diesen Tagen viele Artikel unseres Warenlagers bis zur

Hälfte des Preises verkaufen,

Iohnt es, sich von den Vorteilen zu überzeugen und beachten Sie deshalb unser

staunend billigen Preise in Damen- und Mädchen-Konfektion, Damen- und Mädchen-Rüten.
Billigste Preise in Baumwollwaren, Gardinen, Trikotagen, Wäsche, Schürzen, Herren- und Knaben-Konfektion.

Ein Posten Herren-Stiefel	Schürze Knopf 6 90 Der jetzt Paar 30.	Ein Posten Kinder-Plüschschuhe	m. Lederohle u. Knopf Nr. 23 bis 25 98 Pf.	Ein Posten Damen-Filzschuhe	m. Leder- sohle Baar jetzt 1 38 20.
-------------------------------------	--	--	---	---------------------------------------	--

Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

Wichtig!
Diese 4 Tage rührt jeder Käufer, ob Kunde oder nicht, ein Rabattnuch mit 2 Rabattmarken an unserer Kasse gratis!

Arbeiter-Bildungsverein zu Halle a. S.
 Sonntag den 2. Februar
 im gr. Saale des Volksparkes (Burgstraße 27)
Theater-Abend.
 Zur Aufführung gelangt die satirische Komödie
Die Himmelsuhr von **Novität!**
 Einlaß 6 1/2 Uhr. — Anfang Punkt 8 Uhr. — Ende gegen 11 Uhr.
 Kinder unter 14 Jahren werden nicht zugelassen. Zutritt nur
 für Mitglieder gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches à 20 Pf.
 und deren Angehörige gegen Vorweisung der Einladung à 30 Pf.
 NB. Die Mitglieder können Karten für ihre Angehörigen
 bekommen durch die Obmänner, sowie Herrn Schäpe (Webe-
 nauerstraße 102 b) und Säbini (Gang 42/43).

Achtung! Gas- u. Elektrizitäts-Arbeiter. Achtung!
 Dienstag den 28. Januar 1908 abends 8 1/2 Uhr
 in der Goldenen Rette, Alter Markt 11 (scheses Zimmer)
öffentliche Versammlung
aller Gas- u. Elektrizitätsarbeiter.
 Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt
 gegeben. Kollegen! Erscheint vollständig; seid, daß ihr Männer
 seid. Der Einberuher.

Öffentliche Frauenversammlungen
 Am Dienstag den 28. Januar abends 8 1/2 Uhr:
Zipsendorf. Rasberg.
 Gasthof Seyfert. Schweizergarten.
 Ref.: Genossin Tlotz-Gamburg. Ref.: Genossin Tlotz-Berlin.

Sozialdemokr. Verein Zeltz.
 Sonnabend, den 1. Februar
 im „Breuchfischen Hof“
Großes
Vokal- u. Instrumental-Konzert.
Danach: Ball.
 Programm sind vorher zu haben bei den Ge-
 nossen Kämpf und Leopold. Der Vorstand.

Freireligiöse (Freidenker-) Gemeinde Weissenfels.
 Dienstag, den 28. Januar abends 8 Uhr in der „Zentralhalle“
Vereins-Versammlung.
 Tagesordnung:
 Vorlesungen über: „Die wahre Schöpfungslehre.“
 Götze haben als Hörer freien Zutritt.
 Der Vorstand. Alfred Thronicker.

Gesangverein „Liederkranz“
 Sonnabend, den 1. Februar von
 abends 8 Uhr an im Wintergarten
Maskenball
 Karten sind bei den Mitgliedern zu haben.
 Ohne Karte kein Zutritt.
 Der Vorstand.

Teuchern.
 Sonntag d. 2. Febr. abends 8 Uhr im Gasthof zum grünen Baum
gr. Vortrags-Abend.
 betreffend in Gesangs-, musikalischen und humoristischen Vorträgen,
 ausgef. von der berühmten Truppe des Gen. Strzelwies-Berlin.
 8. Anfangsbeginn 7 Uhr.
 Die Herren werden gebeten, an diesem Abend im Saale
 nicht zu rauchen. Die Veranstalter.

Elsterwerda.
 Arb.-Radfahr.-Verein Vorwärts.
 Sonnabend d. 1. Februar
 im Gasth. J. Kronprinz
Maskenball.
 Dem Erscheinen aller Sportregattenisten nicht
 entgegen. Der Vorstand.

Blendend weisse Wäsche
 erzielt man mit
Dr. Thompson's
SEIFENPULVER
 1/2 P. Paket 15 Pfg.

Süßmilch's
Walhalla-Theater.
 Jeden Abend 8 Uhr
Gala-Vorstellung
des Weltstadt-Programms!
 Unter anderem: **Geni Family**, 10 Personen, 3 Pianos.
 Alles ist schon durch deren wunder-
 vollen Anzug entzückt.
Alfonco.
 Geradezu Sensationserregt mit
 seiner Kopffahrt
Little Ika, die 14 Jähr. Violln-Virtuosin
 über den ganzen Zuschauerraum
 räumlich alle Augenblicke die Herzen
 aller Musikfreunde.
? Paulette van Roy ?
 die kleine Rakete.
 Ausserdem noch 4 weitere Attraktionen.
 Jeden Mittwoch nachmittag 4 Uhr:
Familien-Vorstellung nur lebend. Photographien.
 Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.
 Dienstag, den 11. Februar: **Masken-Ball.**
 Jeden Donnerstag: **Überraschungs-Abend.**
 Vorverkauf nur im Theaterbureau.

Stoff-Reste für **Anzüge, Hosen**
 und **Damenkostüme**
 welche sich in allen Farben und Längen an-
 sammeln, werden zu billigsten Preisen verkauft.
 Halle a. S. **H. Elkan**, Leipziger-
 strasse 87.

allerfeinste
Voll-Heringe
 5 Pfg.
 1 Schock 2.75 Mark.
F. Beerholdt, Bechershof 8,
 dicht am Markt.
 Fernruf 1040.

Prösen. Gasth. z. Kaiserkrone. Prösen.
 Sonntag den 2. Februar abends 7 Uhr
grosser öffentl. Masken-Ball.
 Jede Waise erhält ein Geschenk. Außerdem gelangt
 zur Auslösung für Herren eine Stauduhr, für Damen
 ein Regulator.
 Eintritt für Herren 50, Zuschauer 30 Pfennig.
 Der Beführer: **Chr. Wehler**,
 Vorverkauf 25 Pf. bei Barbier Link u. im Gasth. z. Kaiserkrone.

Für **Arbeiter**
 dauerhafte u. doch billige
 Barch.- u. Hemden
 Normal, Hosen, Jacken etc.
 Blau Leinen-, Cop-
 Manchester- u. Buckskin-
 Reste.
 C. Wilt. Schrader,
 Leipzigerstr. 17,
 eine Treppe, kein Laden.

Zeitz Zeitz
Wandrucks Restaurant.
 Von Freitag d. 31. Jan.
 bis Montag d. 3. Febr.
Bockbier-fest.
 Wägen und Kettich
 gratis.
 Sonntag von 11-1 Uhr:
 Frühlingsessen.
 Es ladet freundlichst ein
Hermann Wandrack.
Musenbonbon,
 tüp. frische Fabrikation empfiehlt
 1/4 Pfund zu 10 Pfennig
Fr. Döner,
 Gr. Steinstr. 68, Leipzigerstr. 65,
 Weitzstraße 64.

Erholungsheim
F. Odenwald,
 An der Heide, Lettiner Ecke.
 Empfehlung meine Kolonisten
 dem geehrten Publikum von
 Halle a. S. und Umgegend.

Ein Walzertraum
 auf dem
Grammophon
 in Original-Bezeichnung.
 Vorführ. jederzeit bereitwilligst.
Albert Hoffmann,
 am Niederplatz.
 Wer Stellung sucht
 verlanget die „Deutsche
 Vorfängerpost“ Erlangen 156.

Wäsche-Rolle m. elektr. Botr. steht
 den werten Haus-
 frauen zur gefälligen Benützung.
Unterberg 8 p. r.
Lehrling.
 Sohn rechtschaffenster Eltern mit
 guter Schulbildung findet zu
 Oetern 1908 in meinem
 Spezial-Geschäft für Porzellan-,
 Kristall- und Luxuswaren
 Stellung.
Louis Böker, Leipziger-
 strasse 7.

Lehrling
 gegen monatliche Entschädigung
 findet Stellung.
Moritz Cahn,
 Gr. Ulrichstr. 3 (Nörren-Konfektion)
 Hebr. Deckel angel. Abzug
 gegen Koll. H. Klausstr. 7, G. L.
 Freundl. Schlußnote an Herrn
 Freimfelderstr. 17, III 1.

Stadt-Theater Halle
 Direktion: Hofrat M. Richards.
 Dienstag den 28. Januar:
 130. Ab.-Vorstellung. 2. Viertel.
 Umtauschkarten ungültig.
Novität!
Ein Walzertraum.
 Operette in 3 Akten v. D. Strauß.
 Anf. 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
 Mittwoch den 29. Januar:
 Nachmittags 3 Uhr:
Kaffee-Vorstellung bei
gang feinen Preisen.
Wilhelm Tell.
 Schauspiel in 5 Akten
 von Friedrich von Schiller.
 Abends 7 1/2 Uhr:
 131. Ab.-Vorstellung. 3. Viertel.
 Umtauschkarten gültig.
Der Wildschütz
 oder: Die Stimme der Natur.
 Rom. Oper i. 3 Akte v. A. Vogling.

Apollo-Theater
 Direktion: Gustav Poller.
 Nur noch 5 Tage!
Master Link,
„Der Menschenaffe“.
8 Biseras
 Damen-Musikal-Ensemble.
Narrow Br.
 hochsolider Radfahr.-Wt.
„Der Kopfsprung“,
 5 Meter weit, in den
 Zuschauerraum.
Mlle. Lorette
 mit dem „Ben“,
 lebende Jagdbilder,
 und die übrigen Glanz-
 nummern.
 Barteidriften empficht die
 Fabrikanten

Raucht Eckstein-Zigaretten!
Nr. 5
 Diese rühmlichst bekannte Zigaretten-
 marke wird auch nach Einführung der
 Zigarettensteuer in derselben
 sorgfältigen Qualität u. Handarbeit
 hergestellt.
Preis: 10 Stück 25 Pfg.
 Der enorme Konsum befähigt die
 Fabrik, die Zigarettenbindungen stets
 mit frischer Ware zu versorgen.
 Man verlange ausdrücklich:
Eckstein's Nr. 5
 und prüfe genau, daß jede Zigarette die volle Firma
 „A. N. Eckstein & Söhne“ nebst Schutzmarke trägt.
 (Über 1000 Arbeiter.)
 In Zigarettenbindungen zu haben.
 Vertreter: **Otto Kaiser**, Halle a. S., Seefenerstraße 5.
 Fernsprecher 3113.

Todes-Anzeige.
 Euerdurch allen Freunden und Bekannten die traurige Nach-
 richt, daß meine liebe Frau und unsere gute Mutter
Martha Wilczek geb. Marks
 am Sonnabend den 28. Januar nach langem, schwerem Leiden
 sanft entschliefen ist.
 Dies zeigen tiefbetruert an im Namen der Hinterbliebenen,
 der trauernde Gatte **Philipp Wilczek und Kinder.**
 Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 4 Uhr von der
 Leichenhalle des Nordfriedhofes aus statt.
 Die Mitglieder des Holzarbeiter-Vereins werden gebeten,
 sich an der Begräbnisfeierlichkeit recht zahlreich zu beteiligen.
Statt besonderer Meldung!
 Hierdurch die traurige Nach-
 richt, daß unsere gute, liebe
 Mutter
Ww. Aug. Hufecke geb. Schürter
 am Sonnabend, den 25. Januar
 nachmittags 5 Uhr sanft ent-
 schliefen ist.
 Die Beerdigung findet am
 Mittwoch, den 29. Jan. nachm.
 2 Uhr von der Leichenhalle des
 Südfriedhofes aus statt.
 Gemäße Kranzgebenden nach
 Adolfsstraße 8, I. erbeten.
 Die trauernden Kinder.

Nordsee-Halle.

 Mit besonders preiswert
 empfehlen wir:
Riesen-
Lachsheringe,
 gefalzen oder marinirt,
 3 Stück ca. 2 Bind:
p. Stück 10 Pfg.
 Die Heringe haben schönes
 weißes Fleisch, sind im Ge-
 schmack delizios.
Nordsee-Halle,
 derDeutsches.Dampfschiffes.
 Gesellschaft „Nordsee“,
 Gr. Ulrichstr. 58.

Selten billig:
 Gutes Plüschsofa nur
 40 M., Tisch 9 M., Kleider-
 schrank 22 M., Kommode
 18 M., Spiegel m. Schränk-
 chen 25 M., guter Teppich,
 Schlafsofa 26 M., Waschi-
 schüssel 18 M., Nähmaschine
 mit Stickrahmen 46 M.,
 4 Rohrstühle, Bettstelle
 mit Matratze 24 M.,
 Ansführung,
Geiststr. 21,
 2 Treppen rechts.
 Einen Fleischerlehrling
 sucht zu Diensten Franz Schröder,
 Wolfen bei Bitterfeld.

Die Streiks und Aussperrungen nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik.

Es ist noch auf die verschiedenartige Wiedererhebung der Resultate in beiden Statistiken hinzuweisen. Während die gewerkschaftliche Statistik nur über Erfolge resp. Misserfolge der Arbeiter berichtet, verzeichnet die amtliche Statistik Erfolge der Parteien. Bei den Aussperrungen verzeichnet die amtliche Statistik die Erfolge der Arbeitgeber, dagegen zählen wir auch bei Aussperrungen die Erfolge der Arbeiter. Da die Aussperrung ein Kampfmittel der Unternehmer ist und von diesen ingeniery wird, so läßt sich dagegen nichts einwenden, wenn amtlich darüber in der angegebenen Weise berichtet wird. Aber was bei Aussperrungen richtig sein kann, ist nicht unter allen Umständen für Streiks maßgebend. Unrichtig ist es deshalb, wenn mit folgender Zahlengegenüberstellung die Erfolge der Parteien bei den Arbeitskämpfen nachzuweisen versucht werden, wie es das Statistische Amt beliebt:

Jahr	Die Arbeitnehmer hatten Erfolg bei den Ausständen und Aussperrungen			Die Arbeitgeber		
	vollen	teilweisen	keinen	vollen	teilweisen	keinen
1906	649	1672	1305	1305	1672	649

Darnach scheint das Reichsstatistische Amt anzunehmen, daß jeder von den Arbeitern verlorene Streik den Unternehmern vollen Erfolg gebracht habe. In der Tat der Gipfel statistischer Logik!

Zu den hauptsächlichsten Forderungen der amtlichen Statistik gehören die Nachweise über Kontraktbruch und Vergehen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuchs. Nach beiden Richtungen hat aber die Statistik nicht das zutrage gefördert, was die Regierung erwarten mochte. Was die Frage nach Kontraktbruch betrifft, so ist dieselbe einseitig, und wie das Statistische Amt selbst zugestehen muß, in einer Form gestellt, daß aus der Beantwortung dieser Frage nicht zu ersehen ist, ob im Einzelfalle die Streikenden beim Eintritt in den Streik aus dem Grunde nicht kontraktbrüchig gewesen sind, weil für sie überhaupt keine Kündigungfrist bestand, oder aber deshalb, weil sie die tatsächlich bestehende Kündigungsfrist ungenutzt gelassen hatten.

Wichtiglich des Einsperrens der Polizei und der Staatsanwaltschaft anlässlich der Streiks und Aussperrungen beschränkt sich das Statistische Amt auf folgende Bemerkungen: Nach den Mitteilungen — hat die Streikbewegung des Berichtsjahres, insoweit die beendeten Streiks in Frage kommen, in 500 Fällen zur Anrufung der Staatsanwaltschaft geführt, während 804 mal die Polizeibehörden in Anspruch genommen wurden. Ob und inwieweit es zu einem wirksamen Einsperrten der erwähnten Behörde gekommen ist, und welche Wirkung dasselbe gehabt hat, ist erklärungswürdig nicht aus den Nachweisungen zu ersehen, die zu einer Zeit ausgestellt werden mußten, zu welcher zwar der Streik bereits beendet war, der definitive Erfolg etwa eingeleiteter Amtshandlungen aber noch nicht festgestellt. Was übrigens die seitens der Polizeibehörden erteilte Tätigkeits anlangt, so hat dieselbe nur in einem Teile der vorerwähnten 804 Fälle in direktem Einsperrten gegen die Streikenden bestanden; vielfach konnte die Polizeibehörde sich beschränken auf die Auffstellung von Schutzmannsposten auf der Arbeitsstelle oder auf Bahnhöfen, auf die gesteigerte Kontrolle der Wirtschaftler, der Verwaltungen der Streikenden usw.

Ob und inwieweit die Staatsanwaltschaft wirklich Anlaß zum Einsperrten hatte, steht also dahin. Zunächst ist sie angeordnet, und daß es in einer Anzahl von den 500 Fällen insbesonderen zur Verurteilung der betreffenden Personen gekommen ist, ist nicht zu bezweifeln. Doch ist mit diesen Ziffern gar nichts zu beweisen. Wollte man daraus irgendwelche Schlüsse ziehen, so wäre zunächst nachzuweisen, bei welchen Streiks die Gesetzesverletzungen vorgekommen sind. Darüber gibt die Statistik ebenfalls keine Auskunft. Und nun erst das Einsperrten der Polizeibehörden. In der Hauptfrage bestand die seitens der Polizeibehörden bei Streiks und Aussperrungen entwickelte Tätigkeit

in dem Schutze der sieben Arbeitstillen. Anstatt sich auf die Verfolgung von Geschäftsvorfällen zu beschränken und sich um hülflos Angelegenheiten nicht zu kümmern, werden die Polizeibeamten die Parte in jeder richtiger Ordnung hinein, in Streikposten mit irgendeinem Kolonnen oder Kolonnen fiktiv, müssen sich in Dinge, die sie nichts angehen und schaffen fiktiv Vergehen gegen imaginäre Verbordnungen oder prototypen Auseinandersetzungen, die zu wirklichen Vergehen führen. Auch ohne polizeiliche Schutz würde den Arbeitstillen kein Haor getrümmert werden. Dagegen wäre es den Streikenden möglich, die Arbeitstillen auf ihr unpolizeiliches Verhalten aufmerksam zu machen und sie in Güte zur Arbeitsniederlegung zu bewegen resp. sie von der Annahme der Arbeit fernzuhalten. Das Vorgehen der Polizeibehörden bei solchen Anlässen, die Parteien der Polizei für Unternehmer und Arbeitstillen, die Parteien der Streikenden, muß naturgemäß bei letzteren die größte Verbitterung hervorgerufen, und so bedauerlich es auch ist, so erheblich ist es, wenn ein Streikender in der Erregung sich zu Verletzungen und außerdem auch zu Taten hinreißt, die er dann vor dem Strafgericht zu verantworten hat. Würden die Polizeibehörden auf den Schutz der Arbeitstillen verzichten, dann wären die Streikbewegungen noch weit geringer, als sie es unter den bestehenden Verhältnissen ohnehin sind.

Wird das Reichsstatistische Amt nun endlich zu der Erkenntnis gekommen sein, daß es so nicht weiter geht, daß es auf diesem Wege überhaupt nicht zu einer brauchbaren Statistik gelangt, die einen Vergleich mit den statistischen Leistungen anderer Länder auf diesem Gebiete, ja auch nur einen Vergleich mit der privaten Statistik der deutschen Gewerkschaften ausbietet? Wird es sich endlich dazu entschließen wie es anderwärts geschieht — im Verein mit den Arbeiterorganisationen eine zuverlässige Streikstatistik zu schaffen die auch das weit größere und fruchtbarere Feld der friedlichen Lohnbewegungen nicht unbeachtet läßt? Darf man erwarten daß es sich entschließt mit dem System der Polizei-Anwaltschaft zu brechen und auf der gefunden Grundlage wissenschaftlicher Statistik ein Werk aufzubauen das dem deutschen Namen zur Ehre gereicht? Wird nicht optimistisch genug, um uns Illusionen hinzugeben. Solange der Weg zur Statistik der Streiks nicht durch den Zentralverband deutscher Industrieller geebnet, werden wir auf eine objektive Streikstatistik vergeblich warten. Das hier zu zeigen von den Dornen ernten wollen. Aber wir werden nicht nur fortfahren, die statistischen Leistungen des Reiches lächerlich und gründlich zu prüfen, sondern auch mit Hilfe der deutschen Gewerkschaften weiter arbeiten in dem Bemühen, eine Streikstatistik zu schaffen, die jeder Prüfung gewachsen ist.

Aus den Nachbarkreisen.

Gewöhnliche Widerleglichkeit und Nichtachtung.

Am 9. Juni v. J. fand im Grünen Baum in Teuchern eine Bergarbeiterversammlung statt, in welcher auch über die Vorbereitungen zum demnächst stattfindenden Verbandstreffen gesprochen wurde. Nebenwärtig in dieser Versammlung war der bekannte Polizeigeant Schulze. An der Diskussion beteiligten sich unter anderem die Vergleute Schröder, Meyer und Preußner. Spracher wies auf die Maßnahmen der Polizei gegen die Veranlassungen der Arbeiterstreik hin und soll nach den eiblichen Verbündungen des Schulze gesagt haben: „Wie ihr alle wißt, ist uns ja von der Polizeibehaltung in letzter Zeit mit aller Schikane entgegengetreten worden, um uns das Versägen zu erzwingen. Wenn ich gesagt haben: „Wenn uns die Polizei hochzeitig entgegentritt, dann machen wir das Vergeben als ein geschlossenes.“ Preußner endlich soll die Versicherung gebraucht haben: „Die Polizei tritt uns mit Schikane entgegen.“

Der Bürgermeister von Teuchern stellte gegen die drei Vergleute Strafantrag wegen Verleumdung, und das Schöffengericht beurteilte die Angeklagten Schröder und Preußner zu je einer Woche Gefängnis, sprach aber Meyer frei. Verantrag waren für jeden 14 Tage gewesen. Die Naumburger Strafkammer revidierte später das schöffengerichtliche Urteil und erkannte gegen Schröder auf 30, gegen Preußner auf 20 Mark Geldstrafe!

Es wird wohl mancher Leser den Kopf über diesen Unterschied der Urteile schütteln. Wir wollen deshalb hier aus der Urteilsbegründung des Schöffengerichts einen Abzug folgen lassen. Es heißt da:

„Bei Abmessung der Strafe gegen beide hat das Gericht die Schwere des Polizei gemachten Vorwurfs berücksichtigt, ferner daß, wie es beim Gericht natürlich ist, von beiden der Kreite, denen die Angeklagten politisch zugehören, in letzter Zeit fortgesetzt den Vorwürfen der höchsten Polizeiverwaltung und deren Organe gegenüber eine hartnäckige Widerleglichkeit und Nichtachtung gezeigt wird, weshalb von Verkündung einer Geldstrafe Abstand genommen und eine Gefängnisstrafe von je einer Woche für eine angemessene und ausreichende Sühne erachtet ist.“

Sei es also mit anderen Worten: Wenn in Teuchern die Arbeiter der Polizei höher gefolgt wären, sich nie beklagt oder gehetzt hätten, dann wars mit einer Geldstrafe abgetan. So aber ist eine hartnäckige Widerleglichkeit gewisser Kreise vorhanden und dafür müßt ihr nun büßen. Wir leben von einer weiteren Kritik des Urteils ab, denn wir befinden uns nicht in England, wo es auch einem Redakteur mal einfallen kann, einen offenen Brief an den Richter zu richten. Für uns gilt nun das eine: Das Teucherner Schöffengericht hat festgestellt, daß es in Teuchern keine Polizeigewalt gibt und das muß uns vollkommen genügen. Wer anders denkt, mag's denken, sagen darf er nichts!

Kellerbrennen.

Ein neues Gebiet der Bekämpfung der Sozialdemokratie hat sich annehmend der Reichsverband in Naumburg ausgebreitet. Nach dem Bericht eines hiesigen Mitglieds ist bei dem Wehrdienstkreuzen des Bezirksvereins Naumburg des deutschen Reichsverbandes (Union Ganymed) neben den üblichen Schweisbelegen vor den Prinzipalen folgendes in der Forderung des Vorstehers gelagt worden: „Lasset alle Kleinleistschrammer beiseite und dient nur der großen, schönen Sache: Abtugung und Hebung unseres Standes und einig mit unserer Prinzipalität...“ Wir deutschen Kellerbrenner, die wir uns schon von jeher von jener großen Umstürzpartei, welche so oft vergebens versucht, in unsere Reihen Preise zu schlagen, ferngehalten haben, wollen auch in dieser Stunde, alten Traditionen gemäß, unfer patriotisches Gefühl zum Ausdruck bringen. Folgt das übliche Hoch auf Wilhelm II. Das der Vertreter der Prinzipale dem Redner seine Anerkennung ausdruck, ist selbstverständlich. Dieser hätte selbst er nicht in Unterwürigkeit vor einem „hohen Worte“ machen können, wie hier der Redner vor dem Worte! Die „Herrn“ Redner — denn mit der Bezeichnung Arbeiter würden sie beleidigt werden — schmären von Zufriedenheit. In ihrem Festhalten heißt es u. a.:

Darum laßt uns nicht verzagen,
Wenn auch schwer ist unser Stand,
Wenn wir uns nur gut betragen
Stets in unserm Vaterland,
Einigkeit auf unsern Bahnen
Und dabei Zufriedenheit,
Diese beiden soll uns mahnen,
Was auch bringes mag die Zeit.

Unsern Lesern überlassen wir es, für diesen — Erguß den richtigen Ausdruck zu finden. Nach dem sprach noch der dem Redner aus der letzten Professoreversammlung bekannte Redakteur Schlichting. Er sprach den Herren im Frank seine Anerkennung für ihre Genügnung aus. Zwei Punkte seien besonders der Anrede aufzuführen. Es sei ein schönes Zeichen, wenn man einen Arbeiter in seinen Arbeitgebern sieht, denn diese würden bei ihrer reichen Erfahrung stets auf die beste für sich — wie für ihre Angestellten sorgen! Den zweiten Punkt möchte er als den Glanzpunkt der Forderung bezeichnen. Dieser Punkt bedeute, daß der Kellerbrenner den Verbungen jener Partei, die den Umkehr der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung auf ihre Fahnen geschrieben habe, sein Ohr verschließen und daß er gemäß sei, an diesem Programm der Königs- und Vaterlandsiebe auch in Zukunft festzuhalten. Er könne deshalb versprechen, daß die Naumburger Presse, die durch ihn allein vertreten sei, solche Ziele stets und gern unterstützen werde.

Gering schätzte sich also der Redakteur der Allgemeinen nicht ein. Er ist der alleinige Vertreter der Naumburger Presse, nun, hoffentlich ist er auch bald der alleinige Leiter seines Blattes. Er past aber zu den Mitgliebern des Reichsverbandes wie die Faust aufs Auge. Servil, unterwürfig sind beide, die

David Friedrich Strauß.

1808 — 27. Januar — 1908.

Sein Name lebt mit dem Werke seiner Jugendkraft, Strauß' Leben Jesu — das ist ein in die Vollkommenen gedrungenes Schlagwort und nur Worte, die eine befreiende Tat bezeichnen, einen Abschlus und Anfang, leben so. Für Deutschland ist damit das Signum einer bestimmten Geschichtsperiode gegeben, ein Schild Erfüllung der Sehnsucht, die, von übermächtigen Gewalten bedrückt, auf einen Umbruch der Dinge des öffentlichen Lebens hatte. Die Epoche der ersten hiesiger Jahre ist dies Schildwort herauf, die Jahre nach der Julirevolution von 1830, die für Deutschland nur wenig politische Ergrüßterung, aber um so mehr geistiges Leben und Aufleben brachte. Das junge Deutschland regte sich, mit harten Schlägen ging's der gealterten Romantik zuleibe, Gegenwartslieben wollte man für die Literatur. Man wollte das freiere Wort, freier vom gemenen Mittel zur ausfliegenden Tat, bekamen, nicht mehr, die Erträge der vergeblichen Kritik einheimischen. Und weil das Polizeisystem der Reaktion sich darauf verstand, dem politischen Kampfe die Venne zu sperren, brach die aufgeweckte Kraft nun einfach nach anderer Richtung tatkräftig durch: am wichtigsten auf religiösem Gebiete, und zwar in einer Form, die alsbald als gefährlicher Angriff polizeilicher Anstalten in der Form der ersten, die wichtigsten Stütze der herrschenden Gesamtgenau, den Boden, auf dem sie sich sicher und fest stützte, unter den Füßen weg. Es ist charakteristisch, daß man das Werk, das Strauß mit seinem Buche Das Leben Jesu kritisch bearbeitet*) getan, als eine neue Vorkultur empfand. Es wurde zur Waffe gegen eine unerbittlich gerichtliche Autorität, und seine Angriffskraft kamante in der Tat wie bei Luther aus dem nicht mehr zurückzubehämmenden Bestehen, zu bekamen, das Kopf und Herz für wahr hielten, einmal der Sache wegen, und dann, um vor dem eigenen Gewissen gerechtfertigt dastehen zu können.

*) Das Werk ist jetzt in einer Vollausgabe in zwei Bänden à 1 Mk. erschienen. — Auch ist es in der Bibliothek des hiesigen Sozialdemokratischen Vereins zu haben.

Berlin war für die geistige Bewegung Deutschlands in dieser Zeit von führender Bedeutung, und in Berlin sollte Strauß den Plan, sein Leben Jesu zu schreiben. Er war Würtemberger von Geburt; in Ludwigsburg stand seine Wiege, und das Tübinger theologische Stift erzog ihn. Mit den bedeutendsten Köpfen des schwebischen Jungwuchses, zum Beispiel mit Friedrich Theodor Wölger, und Eduard Mörike, auch mit dem Ferner-Hule, verband ihn enge Freundschaft. Aus dem Arme am Maulbranner Seminar trieb es ihn 1832 nach Berlin; aber dort raffte die Cholera ganz jäh auch Hegel hin, bald nach Strauß' Ankunft. Er drückt sich Strauß aus: „Um feineitwillen war ich wieder gekommen.“ Schleiermacher, der andere Große, der ihn nach der preussischen Hauptstadt gelockt, konnte ihm das nicht sein, was er von Hegel erwartet hatte. Und nun wieder der, der sich als geistiger Lehrer mit dem jungen Bisthoflicher Parte, der als die wichtigste der historischen Kritik des Alten Testaments einwirkte, der Entschluß, das Leben Jesu nach den neuen Möglichkeiten des Wissens gemündigt darzustellen. Auf einem Tiergarten-Gänge jagte Strauß zu Walte: „Der Schleiermacher hat mich mächtig angegrit, ich bin ihm viel Dank schuldig; aber der Mann hat mich doch nicht betrieblit. Er bleibt auf halbem Wege stehen, er sagt nicht das letzte Wort. Dies Wort werde ich ausprechen: ich reife jetzt nach Tübingen zurück, und höre, welche ich schreibe ein Leben Jesu nach meiner Idee.“ Schon 1835 kam das Buch heraus, im Jahre der ersten deutschen Eisenbahnen, in eben dem Jahre, das eine ganze Reihe von neuzeitlichen Wehen erfüllte literarischer Persönlichkeiten zu binden hatte und das das Wort, sich die erste Reaktion zu einer neuen Ära forschungsliefer Verfolgung aufzuwerfen.

Was der Rationalismus seit dem achtzehnten Jahrhundert bei der Ungenügsamkeit seiner Mittel unpolizierlich und unphilosophisch getan hatte, das wurde jetzt um einen entscheidenden Schritt vorwärts geführt. Der Rationalismus sah in Jesus einen Menschen und leugnete jedes Wunder; er suchte die Wunderberichte natürlich zu erklären oder hielt sie für Lüge und Betrug. Auch Strauß nahm Jesus menschlich. Er war ihm ein Einzelmann, der an der Spitze einer religiösen schichtlichen Bewegung stand, die er aber nicht so ganz auf sich für ihn die höchste Auffassung, daß die in der geschichtlichen Bewegung tätige höchste absolute Idee ihrer Fülle

über die Masse der Menschenseelen verteilte und niemals ganz nur ein einziges Wesen damit ausstufte. Das war ein radikaler Widerspruch gegen die dogmatische Gottheitslichkeit Christi! So aber erheiterte Strauß auch den Glauben an die Tatsächlichkeit der heiligen Geschichten. Er nahm sie als Mythen, die als ein Werk der christlichen Gemeinden bewußt geschaffen seien. Das wiederum bedeutete auch eine Erleichterung der heiligen Lehre von der absoluten Idee, die als das dritte verbindende Glied über „Substanz“ und „Selbstbewußtsein“ gelegt war.

Wenn Strauß die Entschleierung der christlichen Geschichten jetzt in die Substanz verlegte, so nahm er ihnen ihre bisherige religiöse Bedeutung, zugleich aber tat er einen Schritt, der immerhin bereits von Hegels entscheidend idealistischer Auffassung der Dinge um ein kleines abwich. Damit begann die junghegelianische Reduktion des hohen Baues der heiligen Philosophie, darin sich die kirchliche Dogmatik mit ihrer Gleichung von absoluter Idee und heiligem Geist so sicher gegen den Rationalismus geborgen wählte. Bruno Bauer ging schnell und dreht über den Mythentankpunkt Strauß' hinaus; nicht bewußtlos seien die heiligen Geschichten geschaffen, sondern in bestimmtem Absicht, als ganz heilige. Strauß hielt sich immer noch in theologischen Rahmen, aber Bauers Auffassung, die zwar auch noch innerhalb des hegelianischen Idealismus blieb, verließ die Theologie. Der Schritt, der schließlich entscheidend vom Idealismus zum Materialismus hinüberführte, sollte bald geschehen, denn bereits 1841 erschien Ludwig Feuerbachs Wesen des Christentums, dies Werk, das Ludwig als großes erlösendes Ereignis der Zeit bezeugte.

Die Straußsche Evangelienkritik war wertvoll als Fortschritt und zugleich als moralische Tat. Der Theologe Polymann sagte, die Kritik mache die stiltliche und wissenschaftliche Notwendigkeit geltend, zu vielen Dingen Nein, statt genehmlos Ja zu sagen.“ Die herrschende Gewalt quittierte freilich auf das Buch mit einem schändlichen geistlichen Angriff, der bei dem Namen „Ergreifung und Ergriffen“ glanzvoll den hohen Namen „Derk arthodoxen Kirchenleiters“ die Demgegenüber forderten Verhalte des Buches. Der Professor Leo meinte: ein solches Buch hätte wenigstens lateinisch geschrieben werden müssen. Damit es nämlich dem Volke em-

Reiner, organisatorisch" sowohl, wie die durch den Redakteur Schilling "allein vertretene" Presse!

Leis, 26. Januar. Erwiderung. Wer selbst persönlich ist, legt das obige auch bei anderen vor. Wir ist Herr Klare im, sowohl wie sein Projekt völlig gleichgültig. Und wenn Herr Klare für seinen Fall ein Verbot ausspricht, so dürfte eine Verurteilung veranlassen, die könnte nicht das sehr leicht lassen, denn zu entscheiden, ob sie eine "Vergewaltigung" gründen wollen oder nicht, hätten die evtl. Mitglieder dieser Versammlung, nicht ich. Wenn aber im Verbot ein "Einverständnis" für einen solchen Zweck wirft, dann müssen dazu die betr. Verantwortlichen, denn das was im Verbot steht, ist auch die Partei gleichmäßig verantwortlich, nicht ein der Partei wollte fernhalten. So steht die Sache, mit "verpflichtet" hat das nicht das geringste zu tun. Uebrigens ist das Eingeladene mit allen 9 Stimmen des Zentralvorstandes abgelehnt, genau so, wie strengest das Ausschussmitglied des Herrn Klare. Und jedenfalls will letzterer nicht behaupten, daß die anderen 9 Mitglieder des Vorstandes nicht selbst müssten, wie sie sich zu verhalten haben. Es ist also nach der Entscheidung des Vorstandes gegangen, nicht nach meinem Willen. Und damit ist diese Sache für mich erledigt.

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

Leis, 26. Januar. Frauenverfassungen. Morgen, Dienstag, finden Verhandlungen statt in Zipsendorf (Göthel'scher, Genossin Sieg) und in Hassberg (Schweizer, Genossin Sieg).

trennen, die zwar große Wunden im Grunde führen, sich aber nie zu Taten aufschwüngen können! Für uns gilt es jetzt, den noch zum Freiheitsgehenden Arbeitern zu zeigen, wozu der Kurs geht. Das Behalten an der Doppelarbeit mit dem Freiheitswandelungsbildung sollen, er wird's bei den nächsten Wahlen erfahren!

Leis, 26. Januar. (H. W.) "Gefährte" Grützel! Auf dem Gemeinrat Würzburg wurde der Vaher König entlassen wegen angeblicher - Freischheit. Eine kurze Auseinandersetzung mit einem Branten bildete den Anlaß zur - Freischheit. Kaufmann und Grützel blieben sich immer gleich.

Leis, 26. Januar. (H. W.) Arbeitergespräch. Die Arbeiterbewegung am höchsten Orte ist trotz der Gegenagitation einiger unbedenklicher Elemente im Aufblühen begriffen. Den gewerkschaftlichen Organisations ist es in erster Linie zu danken, daß jetzt den Arbeitern ein Vorkurs zur Verfügung steht. Aber auch in dieser Frage suchen einige Arbeiter Anreiz zu finden und leider scheint ihre Berührungsbereitschaft nicht ohne Erfolg zu sein. Durch Verhandlungen suchen diese Leute die Arbeiter von der Sache abzurufen zu machen. Doch hat ein Teil der Freischheitler das unrichtige Gehör der Freischheitler bereits erkannt. Die Leute kommunizieren im Falle des Herrn Bruchholz und spielen dort zu Tausch auf. Um nun für sich Vorteile zu erlangen, suchen sie die Arbeiter nach diesem Vorkurs zu ziehen. Bisher hat aber Herr Br. den Arbeitern die Vergabe seines Vorkurses verweigert und selbst wenn er es und geben würde, dürften die die Arbeiterbewegung (schädlichen) Elemente keine Unterstützung erhalten. Sie handeln als Vorkurs der Arbeiter und müssen dementsprechende Behandlung finden. Leute, die auf Solcher der Allgemeinheit Vorteile für sich suchen, haben in unserer Reihen keinen Platz. Sie müssen von den Arbeitern hinweggeführt werden, wie die Spreu vom Winde. Diese Elemente sind es, die die eventuellen Kämpfe den Arbeitern am ehesten im Wege stellen. Mit ihnen kann ein denkender Arbeiter keine Gemeinschaft haben!

Leis, 26. Januar. (H. W.) Konsumvereine. Grützel! Der Schenke ist einiger Zeit tragen sich hier einige Leute mit dem Gedanken, den "reinen" Konsumvereine ein Gegenstand in Gestalt eines patriotischen Konsumvereins entgegen zu stellen. Am 19. Januar wurde wieder einmal durch Stimmen und Anstufen bekannt gemacht, daß eine Veranlassung des neu zu gründenden Vereins stattfinden sollte. Die Veranlassung fand nicht, circa 15 Interessenten, einige Zuhörer und der Dorfpolizei waren anwesend. Einige eruchten erfindungsmäßig nach den Wünschen der hohen Polizei. Der Polizeit erklärte, er sei zum Schutze der Anwesenden da! Gegen den der Mann die Anwesenden schenken wollte, hat er nicht verstanden. Jedenfalls ging das nicht in seiner Instruktion. Die Veranlassung ging also los. Der Vorliegende hinter sich hatte, wurde ihm die Besichtigung zu langweilig und er fragte die Veranlassenden, ob er denn den ganzen Mißverstand sollte. Weiter hätte der Herr sein Interesse an der Veranstaltung nicht befunden, künnte er nicht. Die Mitglieder der hiesigen Filiale des Bodentages Vereins aber werden sich durch derartige Sondererklärungen nicht beeinflussen lassen. Für sie heißt es, die Filiale derartig zu stärken, daß auch hier bald ein eigenes Heim geschaffen werden kann!

Leis, 26. Januar. (H. W.) Unsere Loren. Einer von den alten Parteigenossen, Zigarettenmacher G. H. L. M. A. n. n., ist am Sonntagabend aus dem Leben geschieden. Er hat, besonders unter dem Sozialistengesetz, stets nach besten Kräften für die Partei gewirkt. In den letzten Jahren hinderte ihn fortwährende Krankheit an der Parteiarbeit, doch war er bei Wahlen stets an der Spitze. Die Delikatesse der Arbeiterarbeit wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 3 Uhr von der Robertstraße aus statt.

Leis, 26. Januar. (H. W.) Ich mag mit den roten nicht zu tun haben! Die dem Badermeister Mann unterer Kastagierin nach, ist ein Brief erhalten das Vollstätt brachte. Auch dem Briefen soll der Herr Vorhaltungen gemacht haben. Wie Briefen soll der Badermeister Mann. Sie mag nicht an, wenn ihr Gefelle das Vollstätt liegt. Das ist dessen eigene Sache. Und es war auch nicht notwendig, so laut zu dokumentieren, daß man mit der Arbeiterarbeit nicht zu tun haben will. Wie wollen einmal das Gefühl des Herrn Mann sehen, wenn die Arbeiter ihm gleiches mit gleichem Vergelten würden: Wir wollen kein Brot des Badermeisters Mann essen! Verlassen wir der Herr auch an die roten ganz gern, ich bin, er soll sich aber nicht um Dinge kümmern, die ihn nichts angehen. Sonst kann es auch noch etwas anders kommen, als man sich denkt!

Leis, 26. Januar. (H. W.) Die strittige Extrapende. Zwei Belegte waren früher Mitglieder der Kapelle des Musikdirektors und Zigarettenhändlers Böhmlich in Landsberg. Die Kapelle besteht nicht aus Berufsmusikern sondern aus Dilettanten, die für freien Lohn durch ihre Musikante noch einen Nebenverdienst erwerben wollen. Die Einnahmen werden nach jeder Musikführung auf gleichen Teilen unter die Mitglieder verteilt, nur der Dirigent erhält etwas mehr. Seit Sommer vorigen Jahres hat Böhmlich die Bemerkung gemacht haben, daß der Betrag der Aufführungen zu mürkeln übrig ließ. Er schloßte Verdacht, daß von den Einnahmen ein Teil zurückgehalten wurde. Eines Sonntags spielte die Kapelle in Schwabitz zum Lause auf. Das Wetter war schlecht, die Einnahmen mangelhaft. Der Dirigent fuhr nach 11 Uhr abends mit mehreren Musikern nach Landsberg zurück. Drei Mitglieder der Kapelle blieben noch im Lokal in Landsberg. Die Kapelle hatte in Landsberg, in allen ihnen zugewiesenen: Nacht mal noch einen ein! Wenn ihr jetzt nicht weiter spielt, dann haben wir euch den Budei voll! Die Wirrin überreichte den noch bis gegen 3 Uhr morgens Spielenden (schließlich eine Extrapende von fünf Mark) mit der Aufforderung, nun noch ein recht schönes Stückchen zu spielen. Die drei Mitglieder der Kapelle spielten bis fünf Uhr, dann wurde die Bestellung an den Dirigenten abzugeben. Böhmlich ließ darin eine Unterfertigung, denn es sei in der Kapelle stets Brauch gewesen, das eventuell auf Längen zurückbleibende Mitglieder ihre Einnahme an die gemeinsame Kasse abliefern. Das Schöffengericht hatte keine Auffassung Recht gegen die drei Mitglieder. Auf die Verfügung von zwei Belegten hat jedoch die Strafammer das Schöffengericht Urteil auf und sprach die beiden frei. Nach Lage der Sache hätten die zurückgebliebenen Musiker sehr wohl des guten Glaubens sein können, daß die fünf Mark ihnen persönlich als Extrapende zugebacht seien.

Leis, 26. Januar. (H. W.) Arbeiterkritik. Der Polshauer Rod von hier rüht sich dieser Tage bei der Arbeit in unglücklich aus, daß er in das Bad sei und sich eine schwere Belegung der linken Hand zuzug. Er mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Leis, 26. Januar. (H. W.) Aktiva, Wähler! Die Bäckerliste liegt bis zum 7. Februar im Schulsaal zur Einsichtnahme aus. Jeder Wähler muß die Liste einsehen, wenn er nicht feines Wahlrecht verliert geben will. Es

(scheiden diesmal aus die Herren Behr (2. Klasse) und Oberbürger Klare (2. Klasse). Die dritte Klasse muß auch hier der Arbeiterkraft geschlossen werden.

Leis, 26. Jan. 181000 M. durchgegangen war bei dem Reichsanwalte beschäftigt. Die Reichsanwaltschaft hat innerhalb 14 Tagen hat die Summe in Berlin und Hannover fest gemacht. In Hannover ist er jetzt verhaftet worden.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 27. Januar.

Nicht befangen
füßt sich Herr Amtsrichter Thomas in Elsterwerda. Bekanntlich hatte Kollege Leopold den Amtsrichter in einer Verwaltungsverhandlung wegen Verstoßes der Befangenheit abgelehnt, weil derselbe in einem Parteibeilegungsprozess als Beauftragter gegen A. aufgetreten war. Das Landgericht sorgte für jetzt dem Kollegen Leopold mitgeteilt, daß sein Verstoß obgelegenheit nicht, nicht geeignet ist. Mittrauen gegen die Unparteilichkeit des Amtsrichters zu rechtfertigen.

Dem Vorkurs zum Menschen
war das Thema, das Herr Dr. Rudolf Wagner seinem Sonntag im Volkspark vor einer zahlreichen Zuhörerschaft gehalten. Das Thema bewies schon, daß die geistlichste vom "Hoffnung" und der herrschenden Gesellschaft zur Verblümmung des Volkes so schon präparierte sogenannte biblische Schöpfungsgeschichte doch nicht auf ihre Rechnung kommt, daß im Gegenteil die geistlichen Ausführungen auch "den dümmsten Bauer" von seinem ihm aufgeblasenen Schöpfungsglauben befreien müßte, wenn er - denken gelernt hätte.
Der Vortrag selbst zerfiel in zwei Teile: In die theoretisch-wissenschaftliche Begründung und in das durch Unterführung geführte Ergebnis der Theorie.
Der Vortragende ging von einem 1778 verstorbenen Naturforscher, der das unbestreitbare Verdienst erworben hat, das ganz verworrene frühere Weltgebäude über den Haufen geworfen und in ein neues System gebracht zu haben. Allerdings hat es sich später als falsch herausgestellt, indem er die Lehre von der Unveränderlichkeit der Arten aufstellte, wobei er die natürliche Veränderlichkeit der Familie ganz außer acht ließ, aber es beehrte die Gesetze eines Charles Darwin, um dieses falsche System umzuformen. Darwins Forschungs- und Auffassungsarbeit war es vorbehalten, in mehr als 10jähriger rastloser Arbeit die Veränderlichkeit der Arten nicht nur theoretisch nachzuweisen, und es Darwin 1882 half, war seine Lehre von allen aufklärten Wissenschaftlern anerkannt. Nur die Dummheitern bekämpften diese Lehre heute noch.
Im flüchtigen leichtverständlicher Weise gerathene der Vortragende dann kurz die aus der Lehre Darwins gememmenen Schlüsse, um in seinem zweiten Teile des Vortrages durch eine Fülle guter Beispiele das Gebirge der Zuhörer bildlich vorzuführen und zu ergänzen.
Weiser Beifall lohnte mit Recht den ausgezeichneten Vortrag, der wieder eine Brücke in den Unberstand der Massen gelegt und die schon vorhandenen Wahrheiten in den einzelnen Köpfen befestigt haben wird. Der Besuch aller dieser Veranstaltungen beweist aber, daß in der hiesigen Arbeiterkraft das Bedürfnis nach bezüglicher Aufklärungsarbeit groß ist und daß daher der Bildungsausschuß, dem auch dieser Vortrag zu verdanken ist, eine sehr notwendige Institution darstellt.

Der Herr Dr. Wagner ist übrigens jetzt in bedeutend erweiterte und ausführlicher Form ein Buch vom Titel "Der Mensch, entstehen in der Verlagsbuchhandlung von Pa.: W. o. r. o. l. d., Halle, erschienen, das, mit 11 Abbildungen im Text, mit 5 Tafeln, zum Preise von 2 Mark (broch.), und 3 Mark (geb.) zu haben ist und Interessenten nur empfinden werden kann.

Die Verheirathung.
die man sich gern gefallen läßt und die man nicht auseinandertrich, geschah gestern abend auf der alten Promenade gelegentlich des üblichen Zapfenreichs. Es war da "viel Volk" erschienen, aber nicht etwa Volk, das nach dem allgemeinen Wahlsrecht schrie, sondern Volk, wie es sich zu der fragwürdigen Demonstration in der Nacht vom 26. Januar d. v. vor dem Schloße in Berlin und vor Bülow zusammenfand. Auch derjenige Teil, den man sonst so gern als Jahrgang bezeichnet, fehlte nicht. Es strotzte der Verkehr in vollem Maße und die Passage von Hebräer nach der Meißnerstraße war gegen 8 Uhr durch eine Schupmannsstraße abgeperrt. Als ein Bürger über die Promenade, die zurzeit noch frei war, nach der Meißnerstraße ein wollte, wurde er von einem Schupmann zurückgeführt. Ein feiner Brodel kam ein Kommilitahe herbei und sagte, gegen die Abperrung liege sich nichts tun. Ein Kommilitahe, hies strenge Anweisung, nie mit d. n. über die Promenade zu gehen. Die Bürger mußte gute Miene zum bösen Spiel machen und die Schupmannsstraße entlang durch die nächste Nebenstraße seinen Weg nach der Meißnerstraße nehmen. Der schöne Promenadenweg für das Militär reserviert, das sich mit Fadeln dem dort wohnenden Divisionskommandeur zeigte. Es gibt eben zweierlei Verheirathungen, erlaube und unerlaube; wer das nicht glaubt, daß ein Taler. Leber gibt es aber keine Taler mehr. - Konstatiert muß werden, daß an der gefestigten Verkehrsleitung leider auch viel Proletariat teilnahm. Reugier ist eben eine unauströsbare unsichere Eigenschaft.

Folgen der Verkommensverordnung.
Seine bekannte Verkommensverordnung vom 27. Oktober 1905, die besonders zu dem Zwecke erlassen zu sein schien, sozialdemokratischen Flugblatt-Vertrieben Sonntag das Handrecht zu lassen, schied in der letzten Strafverurteilung für Verkommensverstoß ein einflüchtiger Stob. Diesen brachte allerdings nicht ein Flugblattverstoß mit sich, sondern ein Anzahl seiner Galatjanen, die das Verbot nicht hatten. Im Sonnenlicht hoffen sie nach mit Wasser befeuchtet zu werden. Bekanntlich ist nach der Verordnung während des Hauptgottesdienstes jede öffentliche Bemerkung über die Verkommensverordnung verboten. Es ist bekannt, daß häufig auf einem Dorfe bei Halle eine Frau ebenfalls während des Hauptgottesdienstes einen Topf voll Wasser zum Fensterhinein zum Brunnen geholt hatte und nach wegen Verstoß gegen die öffentliche bemerkbaren Arbeit angefaßt worden ist.

Nach dem Grundbuche der Verordnung darf also der am Sonntag in den Brunnen gefallene Döbe oder Fiel nur im Notfall gerettet werden. Allem Anschein nach sind die Belegten durch die Flugblatt-Verstoß die "öffentliche bemerkbaren Arbeiten" besonders aufmerksam gemacht worden.

Außerhalb der Stadt Scheibitz liegt die Gärtnerei der Witwe Julie G. a. e. r. d. Als der Politz Anstalt am Sonntag, den 13. Oktober d. J., kurz vor 10 Uhr an der Gärtnerei vorbeiging, bemerkte er, wie ein Sobn der Frau Gärtnerei und ein Gärtnerei in den aufgedeckten Beeteen einige

lange sehr gepflegte Salatpflanzen besprengen. Wolfst
Fruchtboter hätte die Bienen, die geschoben war,
während der Pastor auf der Kanzel stand, und Frau Gaele
wurde auf seine Anrede hin, da sie während des Gottes-
dienstes die jungen Mädchen begreifen ließ, vom Schöf-
fergericht zu 3 M. Geldstrafe verurteilt. Gegen
dieses Urteil hätte sie durch ihren Rechtsbeistand bei dem
Landgericht Halle Berufung einzulegen lassen. Es wurde be-
hauptet, die Besprengung der jungen Pflanzen sei absolut
notwendig gewesen; es habe sich um einen Postfall gehandelt.
Ein als Sachverständiger gefasener Gärtnerbelehler behaupte,
dass die Besprengung der Salatpflanzen mit einem
Schwefel erfolgt und gerade zur bestimmten Zeit notwendig
gewesen sei. Andernfalls wären die jungen Salatpflanzen
verfault. Die Besprengung musste zwischen 9 und 10 Uhr
nach Aufgang der Sonne erfolgen, damit die Sonnenhitze
durch die Mistbeetfenster auf die jungen Pflanzen wirken
kann. Der Verteidiger verlangte aus tatsächlichen und recht-
lichen Gründen die Freisprechung der Frau. Auch der Be-
stand der Handelsgärtner Deutschlands habe jene Pflanzenbe-
sprengungen in der Kindzeit für bringend notwendig erklärt.
Das Berufsgericht kam dem auch zur Aufhebung des
Schöffengerichtsschöffengericht-Urteils und zur Freisprechung
der Frau Gaele. In der interessanten Urteilsbegündung
heißt es: Gewiß habe die öffentliche bemerkbare Arbeit in der
Zeit des Hauptgottesdienstes stattgefunden. Dies ist nach der
angelegenen Verordnung verboten. Dem vorliegenden Falle
handelt es sich aber um eine Notarbeits. Diese mußte
erachtet werden. Unerlässlich bestünde ein Teil der Ver-
ordnung vom 27. Oktober 1905 nicht zu reist und müsse für
unzulässig erklärt werden. Denn jener Teil sollbire mit den
Bestimmungen des Allgem. Landrechts, nach denen nie-
mand ohne Einwilligung in seinem Ver-
mögen beeinträchtigt werden könne. Eine
Vermögensschädigung hätte aber gesehen können, wenn die
Pflanzen nicht besprengt worden wären. Die Bestimmung,
alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten haben während des Haupt-
gottesdienstes zu unterbleiben, könne deshalb nicht aufrecht er-
halten werden.

Vorsicht Gaswichte.

Die Polizei hat wieder einmal eine neue Art öffentliche
Auspielung entdeckt und eine ganze Reihe Wirtse hat anzeigen
erhalten. Dem Anfang mit einem Vorzug machte am Sonn-
abend vor dem Schöffengericht der Gaswirt Landmann von
Amundorf. Er soll durch Andringung eines Zigarren-
Automaten in seinem Restaurant ohne polizeiliche Erlaubnis
eine öffentliche Auspielung veranstaltet haben, bei
der Gewinne und Verlust vom Tisch abhingen. Der Ange-
klagte behauptete, er habe keine Erlaubnis gehabt, daß das An-
bringen solcher Automaten in öffentlichen Lokalen verboten ist.
Viele Gaswirte stellen dergleichen Automaten aus. Der Amts-
richter bemerkte, daß aus dem Grunde noch viele Prozesse
folgen. Die Automaten werden nach Einwurf eines Fünfers,
wenn der Spieler das Geldstück in das richtige Fach wirft,
Zigarren-, Zigaretten- oder Biermarken aus. Da nun alle
kenntnis vom Gelehen der Strafe nicht schäft, wurde Land-
mann zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Beantwortet waren
20 M.

Wie gewaltsame Kindesentführung.

Über die wir feinerzeit berichteten, beschäftigt am Sonnabend
die hiesige Strafkammer. Die 35jährige Fabrikarbeiterin
Anna Müller in Leipzig-Vindena war im Jahre 1905 von
ihrem ersten Manne, einem jetzt im Innern lebenden Weisen-
schloffer wegen Ehebruchs geschieden worden. Das Erziehung-
recht des fünfjährigen Sohnes aus erster Ehe wurde dem
Vater zugewiesen. Die geschiedene Frau gab jedoch das
Kind nicht heraus. Sie sagte, der Vater solle erst 500 M.
rückständige Hebelgehör bezahlen, dann könne er das Kind
mitnehmen. Wenn er aber ohne Geld komme, so möge er sich
nur „ja recht warm anziehen“; ihr jetziger Mann werde es
ihm schon bewahren, „in zwei Pässen zerreißen“ usw.
Der Schloffer fuhr schließlich nach Leipzig hinüber, partete
während der Schulstunden vor dem Schulhause auf den Sohn
und nahm ihn dann mit nach Halle. Im Herbst vorigen
Jahres machte sich die Müller aus, um ihren Sohn zurück-
zuholen. In ihrer Begleitung hatte sie ihren zweiten Mann,
den Friseur Woy Müller aus Vindena, einen Bekannten, den
wegen Gewalttatigkeiten schon oft vorbestraften Arbeiter Karl
Burdardt aus Jek, und eine Freundin, die unverschämte
Fabrikarbeiterin Gertrud Häder aus Vindena. Die vier ge-
hen sich in die Wohnung des Schloffers, während dieser an
seiner Arbeitstische war. Der eigentliche Führer der Gewalt-
that war Burdardt. Er kletterte an der Tür, drang gewalt-
sam ein, warf den Schwiegersohn des wieder verheirateten
Schloffers, einen bejahrten Invaliden, der sich den Kündigungs-
Schloffer zu widerlegen versuchte, zu Boden und schlug ihn mit
Fäusten. Der jetzt siebenjährige Sohn wurde aus der Wohnung
herausgeholt und mitgenommen. Er soll nach Angabe der
Mutter gerufen haben: „Ach, meine gute Mama, Du hast mich
erlöst!“ Als der Invalide den triumphierenden Davongehenden
auf die Straße nachsetzte, würgte ihn Burdardt nochmals am
Hals und schleuderte ihn auf das Straßengpflaster. Auch der
Ehemann Müller soll sich bei dem Hausfriedensbruch ziemlich
gewalttätig benommen haben. Das Avenneur hatte für die
vier noch ein böses Kadiispiel.

Die Mutter führte zu ihrer Entschuldigung aus, sie habe
Schonheit nach ihrem Amte gehabt und angenommen, ihr
schwieriger Mann kümmernd. Sie nicht genügend um ihren Sohn.
Die junge Arbeiterin Häder hatte zwar aus Dummheit mit-
gemacht. Besonders gewalttätig geschäft wurde das Auf-
treten des Burdardt, der bei dem Eindringen in die Wohnung
den Fuß zwischen die Tür geklemmt, den alten Mann an der
Kehle gewürgt und ihm einen Schlag ins Auge versetzt hatte.
Die Mutter hatte den Jungen mit Hilfe ihres jetzigen Mannes
aus der Küche herausgeholt. Als der rechte Vater von der
Arbeit kam, erfuhr er das Geschehene. Das Gericht kam zu
der Ansicht, daß die Mutter kein Recht gehabt habe, ihren
Sohn wegzuholen und verurteilte sie zu einem Monat, ihren
Ehemann zu zwei Monaten Gefängnis. Die Häder, die nur in
der Torheit mitgemacht hatte, kam mit zwei Wochen Gefän-
gnis davon. Burdardt, der Haupttäter, wurde aber mit
Rückhaft auf seine am Tag gelegten Klagen zu einem
Jahre Gefängnis verurteilt und sofort in Haft genommen.

Ein „galanter“ Hausmann
fiand am Sonnabend in der Person des 50jährigen Handels-
mannes Eduard Nieme von hier wegen Verzug und
Urkundensfälschung vor der Strafkammer. Nieme hatte es
verlangt, sich vor Jahren die Kunst einer wohlhabenden
hiesigen Hausbesitzerin in der Leipzigstraße zu verschaffen
und auch mit deren nicht mehr ganz jugendlichen Töchter-
chen ein vertrauliches Verhältnis anzuknüpfen. Wenn die
alte Dame im Bade war, dann marinierte er den Kopf des
Gaiswe, legte Uhr und Ringe des alten Herrn an und tat so,
als wäre er der Eigentümer. Einmal, so erklärte selbst sein
Verteidiger, hatte er die Sachen des verstorbenen Hausbesitzer
angezogen und eine Reihe von Wertgegenständen unternehmen.
Dieser Hintergang er seine Töchter darrt, er aus deren
Töchter mitnahm. Dies war aber nur mögl. gewesen, weil
die Töchter, die einen Gärtnerbelehler geheiratet hatte, nicht
ganz verheiratet war und in unglücklicher Ehe lebte. Hinter-
her besah der alte Galan noch die Frechheit, dem Ehemann
der Tochter zu erzählen, er stehe mit seiner, des Gärtner-
belehlers, Gattin in intimer Verkehr. Ja es ging sogar so
weit, daß der Hausmann sich berechtigt glaubte, dem Ehemann
der Tochter aus dem Hause seiner Schwiegermutter hinaus-
zuwerfen. Die Mutter hatte natürlich von dem intimen Ver-
kehr des Hausmanns mit ihrer Tochter keine Ahnung, sie
schlichtlich der Gärtnerbelehler im Ehestandesprozeß mit-
teilte, was ihm Nieme selbst hat. In die Tochter die An-
genen Niemes nicht lassen wollte, wurde die Tochter ge-
schickten. Die unglückliche junge Frau soll durch das
Freiwerden des Hausmanns derartig verstimmt worden sein,
daß man damit umgeht, sie zu entmündigen. Der zur An-
lage stehende Betrag war notwendig. Nieme sollte unter
solchen Vorwörungen ein Ladenregal der Hausbesitzerin
verkauft haben. Das Gericht sprach ihn von dieser An-
lage frei.

Der Hauptpunkt der Anlage war, daß der Angeklagte sich
auf den Namen der Hausbesitzerin eine falsche Vollmacht ver-
schafft und auf Grund dieser an einen Kaufmann und Fabrik-
besitzer eine Wertliste und Lagerzettel zum Erwerb seiner
Kauftraggeberin vermerkt hatte. So vermerktete er die Räume
auf mehrere Jahre für 5000 Mark, während diese vordem
einen Jahresmietvertrag von 5500 Mark eingekauft hatten.
Nun kommt noch, daß die Besitzerin einen anderen Herrn mit
dem Namen tatächlich für 5500 Mark vermietet hat. Dadurch
kam es zu Mißverständnissen, weil sich der eine Mieter auf den
Betrag mit Nieme berief, nicht ausweichen will, und der
andere sich auf den Betrag mit der Besitzerin stützt. Man
vermutete nun, daß der Mieter, der mit Nieme den Betrag
abgeschlossen hat, mit dem Hausmann zurzeit unter einer
Decke handelte. Das ist aber nicht der Fall, denn jener
Mieter erklärte unter Eid, daß er Nieme für durchaus be-
rechtigt gehalten habe, den Betrag abzuschließen, dem Nieme
weder eine Provision versprochen, noch ihm nach Abschluß des
Betrages eine Vergütung gezahlt habe. Während Nieme be-
hauptet, seine Vollmacht sei echt, er sei berechtigt gewesen,
den Betrag abzuschließen, behauptet die Hausbesitzerin das
Gegenteil. Es besteht aber der Verdacht, daß die Tochter
zurzeit mit Niemes Kun einverstanden gewesen ist. Zum
Ueberflus entdeckte die geschickliche Hausbesitzerin auch am
Sonnabend noch, daß Nieme bereits 15mal vorbestraft ist.
Er wurde wegen Urkundsgefälschung zu sechs Monaten Gefän-
gnis verurteilt. Beantwortet waren ein Jahr und zwei
Monate.

Was- und Elektricitätswirter. Infolge der von der letzten
Stadtverordnetenversammlung geschaffenen Position ist es not-
wendig, daß in beiden Arbeiterkategorien Klärung geschaffen
wird, ohne daß aufsuchende sozialdemokratische Agitatoren
dabei die Hand im Spiele haben. Es ist daher notwendig, daß
nächstens Dienstag abends auch die Elektricitätswirter vollstän-
ig in der Versammlung in der Goldenen Halle erscheinen.

Rach der Planer des Reichslohnverbandes sticht die
„liberale“ Sozialsetzung und der „unparteiische“ Generalans,
das Organ der Denkmalen, ihren Vorschlag über die Bewegung
der hiesigen Gewerkschaften. Die „liberale“ Soziale-
setzung spricht von „unabhängigen“ Wirtern der Sozial-
setzung. Wenn die Sozialer, ihr Vorkommen bis in die Ver-
sammlung der Gewerkschaft am Freitag ausgebreitet hätte,
sonnte sie nachrechnen, daß die Erregung nur ihr Gein-
samgenosse Giese auf dem Herbolze hat und den wird sie
doch nicht als sozialdemokratischen Kandidat hinstellen wollen.
Der Gewerkschaftler von gar vor einem fortgeführten Streit
der Gewerkschaft zu fassen, wenn die Kommission beim Ersten
Bürgermeister nicht vorgefallen würde. Gleichzeitig bemerkt
er aber, daß am Dienstag in der neuen Versammlung weitere
Beschlüsse gefaßt werden sollen. Inoffizielles Denken scheint im
Gewerkschaftler nicht richtig zu sein, was sich wieder aus den
den auf der nächsten Versammlung zu fassen Beschlüssen
gefunden haben. Wenn man sich abwenden will, soll man es nicht
so täppisch tun. Es ist allerdings leichter, den Arbeitern die
Witole auf die Brust zu legen und sie von ihrem Lohnabzug
oder Entlassung nachzuweisen zu lassen, wie es auch die „liberale“
Sozialsetzung geschieht, als Arbeiter zu ihrem Rechte zu ver-
hehlen. Und solche Witole werden auch noch von Arbeitern
gesehen. W. T. Zeisel

Der vertrackte Neue Konsumverein, eine Gründung der
hiesigen Kirche, bereitet seinen Mitglieder noch dadurch be-
sondere Schmerzen, daß sie neben der verlorenen Dividende
des letzten Jahres und dem verlorenen Geschäftswert
Bücherpreise zahlen, die durch die Fortsetzung der Konsum-
verein zu fassen, wenn die Kommission beim Ersten
Bürgermeister nicht vorgefallen würde. Gleichzeitig bemerkt
er aber, daß am Dienstag in der neuen Versammlung weitere
Beschlüsse gefaßt werden sollen. Inoffizielles Denken scheint im
Gewerkschaftler nicht richtig zu sein, was sich wieder aus den
den auf der nächsten Versammlung zu fassen Beschlüssen
gefunden haben. Wenn man sich abwenden will, soll man es nicht
so täppisch tun. Es ist allerdings leichter, den Arbeitern die
Witole auf die Brust zu legen und sie von ihrem Lohnabzug
oder Entlassung nachzuweisen zu lassen, wie es auch die „liberale“
Sozialsetzung geschieht, als Arbeiter zu ihrem Rechte zu ver-
hehlen. Und solche Witole werden auch noch von Arbeitern
gesehen. W. T. Zeisel

Seitfremd und Selbstmordverhaft. Am Sonntag früh
gegen 8 Uhr fanden Arbeiter auf einer Bank am Frothauer
Felsen zwei junge Leute, anscheinend Diebstahl, leblos daliegen.
Durch die sofort herbeigerufenen Polizei wurde festgestellt, daß
das Mädchen bereits tot, der junge Mann noch am Leben war.
Beide hatten Gift genommen. Auf den jungen Mann wurde die
Kette gebracht und man hofft, ihn am Leben zu erhalten.
Die beiden Lebensmitten hatte das ewig alte Lied, die Liebe,
zum Sprung in das dunkle Todeslabyrinth. Der 18 Jahre
alte Sohn Oskar des Arbeiters Knapplberg, Schlofferstraße 10
wohnhaft, hatte mit der gleich alten Tochter Clara des im ge-
richtlichen Laufe wohnenden Normert Reith ein Liebesverhältnis an-

knüpft. Es aber vom Tode der Mädchen nicht gewußt
den sein soll. Es führte zu argen Ektörungen des Familien-
lebens und schließlich soll Reith seine Tochter gewaltsam
verloren haben. Als das Mädchen, das jetzt bei einem hiesigen
Bierbrauerei, hat Winter füllte, beschloßen beide, gemein-
sam in den Tod zu gehen und ihren gemeinsamen Selbstmord.
* Täglich verurteilt ist am Sonnabend früh ein gewalt-
tätiger Arbeiter, 77 wohnhaft Rangierarbeiter Wacker-
denk von einem Zuge überfahren und der Kopf vollständig
geremelt wurde.

Ettfamer Unfall. Als der Wächter Nr. 26 der Wache und
Schlofferstraße in der verlassenen Nacht gegen 10 Uhr die
Schlofferstraße betrat, hörte er ein flüchtiges Geräusch.
Er ging hin und sah einen Mann, der den Kopf nach rechts
einen etwa 15jährigen Knaben, welcher nur mit einem Hemd
beleidet, wahrscheinlich in der Schlaftrunkenheit, aus einem
Fenster des 1. Stockes gefallen war und sich dabei anscheinend
schwer verletzt hatte, so daß seitens des Wächters der Kranken-
wagen requiriert werden mußte.

Vermerkt wird sich dem 16. Januar der 18 Jahre alte
Mädchenkind Waldau, der Sohn der Weitzer, 21 wohnhaft
Cottlers Wache. Am genannten Tage hat er sich früh 4 Uhr
aus seiner Behausung entfernt und seitdem nicht wieder ge-
sehen worden, so daß angenommen ist, daß er sich ein Leid an-
gehan hat. Der Vermählte ist etwa 1,70 Meter groß und hat
braune Augen und dunkles Haar. Verheiratet war er mit einer
geisteskranken Arbeiterin, graubrauner Winterpöppe, Schwarzhäuten
und einer sogenannten Kapitänsmühe.

Brand. Während die Frau des Briefträgers Schöne, Hans
nächstste 6 wohnhaft, auf kurze Zeit die Wohnung verlassen
hatte, gerieten angeblich infolge Spielens der Kinder mit Streich-
holzigen Gegenständen in Brand. Das Feuer konnte zwar sofort
geblückt werden, bevor die Wache in Aktion trat, aber zwei Ge-
bett Betten sind doch verbrannt.

Sonntag früh um 5 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr von dem
Oberwächter Nr. 1 der Wache und Schlofferstraße nach dem
Grundstück Vorstraße 10 requiriert, wobei ein Brand
ausbrach. Die Gefahr wurde in zehn Minuten beseitigt.
Zurückkehr der Feuerwehr besichtigt.

Aus dem Bureau des Stadt-Theaters. Dienstag
Ein Wajerkammer. Mittwoch nachmittags 3 Uhr bei dem
kleinen Breiten (Barlet 106) Wilhelm Tell, abends 7 1/2 Uhr
Der Wildschütz. Donnerstag Der Kronprinz. Freitag
Gallipoli. Samstag Seinen Salome. Vorbereitung zu öffent-
lich angebotenen Vorstellungen an der Kasse des Stadt-
Theaters.

Einfontionstanz der Halleischen Orchester-Ver-
einigung. Es ist gelungen, für das 5. Einfontionstanz der
unter Leitung von Kapellmeister Eduard Wörnte lebenden Or-
chester-Vereinigung, eine Solistin zu gewinnen, die in Halle
für ihre außerordentlich großen Bekanntheit erlangt. Es ist
dies die Frau Marie Elisabeth, welche in Halle, in dem am
6. Februar stattfindenden Konzert als Solistin auftritt.
Die Solifon-pantomime von Doktor Verlag bestimmt. Ueber
das weitere Programm folgen noch genaue Angaben. Den
Vorverkauf hat die Volksmusikalien-Handlung Reinhold Koch,
Alte Promenade 18.

Sozialistischer Vortag. Die diesjährige ordentliche General-
versammlung der Aktionäre ist am Donnerstag ben 18. Febr.
abends 8 Uhr, festgesetzt. Die Aktionäre werden ersucht,
sich daran gemeinschaftliches Essen im Saale der Meiß-
burg die Aktionäre mit ihren Damen

Diens, 27. Januar. Gemeindevorstand. Auch
hier ist dieses Jahr Erbschaft für Anträge und Unanträge
über aber an der Wahl teilnehmen will, muß die Wahlkarte
einreichen; und da dieselbe nur bis zum 30. Januar ausliegt,
ist dies notwendig. Wer nicht selbst die Karte nachsehen kann,
wende sich an die Ehe. Otto Röhler, Werderstr. 4 oder Herr
Dietrich, Mittelstr. 2. — Da es hier, im Vororte Halle,
noch sehr dunkel aussieht, sowohl was die Beleuchtung der
Straßen, als auch die Erleuchtung der Straßen, so vieler Ar-
beiter betrifft, ist es notwendig, einmal ein Licht auszusprechen,
das die öffentliche Meinung über die Lage der Arbeiter
noch mehr anzuheben, als es im Laufe des letzten Jahres
geschehen ist, wo die Steuern von 140 auf 180 Prozent anwuchsen.
Das kann nur geschehen, wenn die Arbeiter aus ihrem
100-jährigen Schlaf aufwachen und sich den modernen Ar-
beiterbewegungen anschließen, die allein eine Um- und Ver-
änderung der Verhältnisse herbeiführen werden. Deshalb,
Arbeiter, seht die Wahlkarte an!

Diebstahl, 27. Januar. Eine gefahr im Sportplatz lagende
Vollstreckung für die Drei Diebstahl, Renna, Brudorf
und Klein-Rugel bezieht sich auf die künftigen Gemeinderats-
wahlen. Genosse Buchholz-Galle hatte das einleitende Referat
übernommen. In der Diskussion wurde das Verhalten der
Direktoren der dritten Klasse kritisiert. Eine Resolution betref-
fend die Wahlkarte für die letzten Gemeinderatswahlen mit großer
Mehrheit angenommen. Eine spätere Veranlassung soll sich
mit der Kandidatenfrage beendigen.

Wahl, 27. Januar. Die Wahlkarte zur Gemeindevor-
standswahl liegt bei dem Genossen Richter zur Einsichtnahme
aus. Da dies nur noch bis 20. Januar zulässig ist, müssen sich
die Genossen beeilen.

Diebstahl, 28. Januar. (E. H.) Unsere herrliche
Geitendordnung. Ein Fall, der recht drastisch die
Kriegsangelegenheit und das Flottenwesen kennzeichnet, be-
trifft die hiesige Arbeiterbewegung. Die Ehefrau des Dien-
stmanns Anna Kauchfuß, das wegen unverschämten
Verhaltens des Dienstes angeklagt war. Die Angeklagte hatte
sich vom 1. April 1907 bis 1. April 1908, also auf ein Jahr,
mit dem hiesigen Kaufmann W. K. verheiratet.
Sie führte sich auch gut, fügte sich am 24. November v. J.
durch den Wächter aber schwer verletzt, weil dieselbe
D. r. d. j. w. i. n. geschäftigt hatte. Sie meinte die An-
geklagte der Frau W. K. Diese glaubte aber, die Ehe-
damit gut gemacht zu haben, daß sie dem Mädchen sagte: „A-
ch, kleines Dreckschwein bist Du doch auch.“ Das Mädchen,
das nach ein bißchen am Reputation zu leiden hatte, war
bekanntlich nach der Scheidung von vor 100 Jahren
verpönt zu sein, verließ noch am selben Abend wegen
der Beleidigung den Dienst. Der Dienstherr erkrankte aber
Anzeige wegen unverschämten Verhaltens des Dienstes; das
hiesige Schöffengericht sprach das Mädchen aber mit Recht
frei, da es dem Dienstherrn nicht das Recht einzuwenden
war, das Mädchen geschäftig zu halten. Nach An-
gabe des Mädchens soll der Dienstherr sogar dummes dämliches
Dreckschwein gelagt haben.

Gegen das freisprechende Urteil legte der Amtsanwalt Be-
rufung ein, um eine Verhaftung des Mädchens wegen un-
verschämten Verhaltens des Dienstes zu erzielen. Die Angeklagte
empfand, wie in erster Instanz, den Ausbruch „Dreckschwein“
als Beleidigung und meinte, der Dienstherr habe selber schon
etwas gesagt, er könne geküßelt werden. Das Mädchen hat
das Mädchen Dreckschwein genannt zu haben. Dies habe er
aber nur aus dem Grunde getan, weil die Angeklagte auf
genanntem Tage eine leere Brautringdose auf den Hof
geworfen habe, wodurch ihm unten seine Beinleiste etwas
beschädigt worden wären. Wenn das Mädchen sage, es habe
aus betreffenden Worten keinen Schaden empfunden, so sei das
nicht richtig. Da habe die Anklage ein Urteil zu fällen.

M. Schneider's Inventur-Ausverkauf bietet die größten Vorteile.
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219080128-17/fragment/page=0007

Aus dem Reich.

Berlin. Die Ermordung des fürstlichen Schwagers... Ein Verleumdungsprozess... Ein Verleumdungsprozess...

Stuttgart. Raubmord. Die nicht unbemittelte Fuhrmannswitte... Ein Verleumdungsprozess...

Vermischtes.

* Ein Verleumdungsprozess... Ein Verleumdungsprozess...

Versammlungsberichte.

Verband der deutschen Buchdrucker, Druckermeister Halle. Die Versammlung am 19. Januar...

Letzte Nachrichten.

Wormen, 27. Januar. Wegen umfangreicher Amtsgeldverbraucherung wurde in Lennep der Stadtkretzer...

Die Unternehmer des Wuppertales haben die Fiskuslegation ausgereizt...

Madrid, 27. Januar. Von der portugiesischen Grenze erhalten die Madrider Zeitungen sehr aufregende Meldungen über die Vorgänge in Portugal...

Versammlungs-Anzeiger.

In vorliegender Nummer werden folgende Versammlungen bekannt gegeben: Halle: Gas- und Elektricitäts-Arbeiter, Dienstag, den 28. Januar...

Quittung.

Für die Gründung eines eigenen Parteiblattes gingen ein: Gemüthlicher Abend in der Vornstraße 125, von den Buchdruckern 10.- Mark...

Bestimmungen

über die Benutzung der Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis.

Die Bibliothek steht jedem Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis nach Vorlegung des Mitgliedsbuches unter folgenden Bedingungen unentgeltlich zur Verfügung:

- 1. Entleihene Bücher dürfen bei einem Umfange von ca. 100 Druckseiten nicht länger als 3 Wochen, solche von größerem Umfange nicht länger als 6 Wochen behalten werden.
- 2. Mitglieder, welche die oben festgesetzte Frist überschreiten, haben für jede weitere Woche 5 Pf. Benutzungsgeld zu entrichten.
- 3. Die Ausgabe und Annahme von Büchern erfolgt jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr mittags...
- 4. Der Leser ist für den guten Zustand des entlehnten Buches verantwortlich.

Der Vorstand.

Genossen! Werbt neue Abonnenten!

...schon gefahren und, das Mädchen, hätte sich das Pferd... Am Sonnabend sang als Gast die bekannte Dresdner...

Stadt-Theater.

Am Sonnabend sang als Gast die bekannte Dresdner Kammerängerin Erka Wedekind die Arie in Donizettis...

Gerichtssaal.

Strakammer.

Vorleser: Landgerichts-Direktor Resband; Ankläger: Assessor Vindemann.

Zwei wegen Diebstahls bereits wiederholt vorbestrafte Arbeiter schnitten im November vorigen Jahres auf der Braunkohlgrube...

Als unangenehmer Überraschung zeigte sich ein 23-jähriger Gärtnergehilfe aus Jędrzejów, der trotz seiner Jugend...

Parteinachrichtica.

Genosse Herr veröffentlicht im Zentralblatt der italienischen Partei, dem Avanti!, ein Mißverständniß, worin dieser als politische Beweggründe seines Mißtrits...

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der empfindliche Militarismus. Die Verurteilung des Genossen F. von Volkshaus in der Saalkreis zu einem Monat Gefängnis wegen Verleumdung der Offiziere...

Dank. Zurückgekehrt vom Grabe unteres lieben Kindes... **Max Baumann** und Frau. **Ständesamtliche Nachrichten.** Ephe 20. Stills. Lademeister...

Ohne Konkurrenz! Weiße Handschuhe von 15 Pfennig an. Zuverlässiger Geschirrführer. **Postillon**. **Genossen! Werbt neue Abonnenten!**

Schlösser Raumann und Emma Wisleben. **Genossen! Werbt neue Abonnenten!**